

NEU! + DIGITAL



wirtschaft

in Bremen und Bremerhaven

Ausgabe 2 / April 2021



www.handelskammer-magazin.de



Gründen in der Pandemie

Fischbahnhof Silberjubiläum mit „Bohnengold“
IT-Sicherheit Mehr Einfallstore als vor der Pandemie



CYBER-BREAKFAST
am 29.04.2021

ENTSPANNT DIGITALISIEREN

Mit Hilfe unserer Experten verpassen wir Ihrem Sicherungs- und Versicherungskonzept ein digitales Update, während Sie sich zurücklehnen können. Die Digitalisierung Ihres Geschäftsmodells kreiert ständig neue Risikoszenarien und -dimensionen. Behalten Sie den Überblick auf Basis eines hohen Absicherungsgrads.

Am 29. April um 9 Uhr findet unser erstes **Cyber-Breakfast** – Der Expertendialog von **NW Assekuranz** statt. Unter dem Thema „Digitalisierungsschub – Aber sicher! | Praxisbeispiele zur IT-Sicherheit & Cyber-Risikomanagement“ stehen unsere Cyber-Experten für Sie zum Gespräch bereit. Melden Sie sich direkt über die Veranstaltungsseite für diese und weitere Termine an. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

nicht
verpassen!

www.nw-assekuranz.de/cyber-breakfast

 **NW Assekuranz**
Global Insurance Broking

Gründungen auch in der Krise fördern!



Auch in Zeiten der Pandemie lohnt es sich, gute Unternehmensideen in die Tat umzusetzen und zu gründen. Dabei sind nach mehr als zwölf Monaten Corona-Krise die Unterschiede zwischen den Branchen groß: Wir erleben Stillstand in einigen Branchen, andere haben gerade durch die Krise mehr Aufträge denn je und fahren unter Volllast. Neue Geschäftsmodelle und innovative Produktideen ergeben sich gerade auch durch die Krise. Dabei spielt die zunehmende Digitalisierung vieler Lebens- und Arbeitsbereiche eine entscheidende Rolle. Marktveränderungen und neue Bedarfe bieten für Gründerinnen und Gründer neue Chance, ihre Ideen auf Tragfähigkeit abzuklopfen.

In der Gründungsberatung unserer Handelskammer erleben wir täglich Menschen, die trotz Krise mit Optimismus in die Zukunft schauen und Lust haben, die Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven in der Zukunft zu gestalten. Diesen Unternehmergeist fördern wir als Kammer in den Beratungen, wo immer es möglich und sinnvoll ist.

Vielen Gründungen liegt eine hohe Innovations- und Wissenschaftskraft zu Grunde. Um auch in Zukunft Talente mit ihren Ideen für unsere Region zu begeistern, muss das Land Bremen unbedingt an der Stärkung der Universitäten und der Hochschulen festhalten. Dies ist eine Investition, die sich für Bremen und Bremerhaven beim Wettstreit um kluge Köpfe vielfach auszahlt!

Ihre



Janina Marahrens-Hashagen
Präses



Titelbild Anja Schimanke

Das Titelbild zeigt José Francisco Iglesias Carbajales, Inhaber von Paco's Taverne.

NEU! + DIGITAL

NEU: Diese Ausgabe können Sie auch im neuen Online-Magazin der Handelskammer lesen: www.handelskammer-magazin.de



Fotos Jörg Sarbach, Wolfgang Heumer, Combi Lift; NEBC

Kaffeeduft und Fischgenuss 50

Ein altes Stahlgerippe hat Karriere gemacht. Aus dem Skelett des historischen Versandbahnhofes im Bremerhavener Fischereihafen entstand vor 25 Jahren mit dem „Fischbahnhof“ die erste gezielt geplante Besucherattraktion in der Seestadt. Das Silberjubiläum wird mit „Bohngold“ verziert. So heißt die Rösterei von Existenzgründer Ulli Berbrich, der eine Erlebnis-Rösterei im gerade modernisierten Fischbahnhof einrichten und Kaffeeduft in den Hafen bringen will.

14

Von der Fliese zum Fisch: Der Bremerhavener Fisch-Großhändler Lübbert möchte sein Portfolio um die Produktion von Trockenfisch erweitern. Dafür setzt Geschäftsführer Sven Braasch auf einen überraschenden Partner: den Fliesenhersteller Nordceram.



54

Mehr Firmendächer für Solarenergie: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz sieht eine Verdopplung des Solarenergieanteils an der deutschen Stromversorgung bis 2030 vor, in Bremerhaven sehen viele Akteure sogar das Potenzial für eine Verdreifachung. Firmendächer können dabei eine wichtige Rolle spielen – und eine Win-Win-Situation für die Beteiligten schaffen.



Neu im Online-Magazin

Nach der Explosion im Hafen von Beirut: Das Bremer Unternehmen Combi Lift entsorgt tonnenweise Chemikalien, die zum Teil mehr als 20 Jahre ungesichert im Hafen von Beirut lagerten.

www.handelskammer-magazin.de

62

IT-Sicherheit: Viele Unternehmen haben zu Beginn der Pandemie die Erreichbarkeit priorisiert und dabei die Sicherheit vernachlässigt. Prof. Kai-Oliver Detken, Geschäftsführer des Softwarehauses und Systemintegrators Decoit GmbH, erklärt im Interview die wichtigsten aktuellen Herausforderungen für Geschäftsführungen.



Azubi im Porträt 8

Lilaf Khalaf kam vor fünf Jahren mit ihren Eltern aus Syrien nach Deutschland. Mittlerweile ist sie 23 Jahre alt und absolviert eine Ausbildung zur Chemielaborantin bei der Intertek Food Services GmbH. Damit zählt sie zu den jungen Nachwuchskräften, die sich für einen selteneren, aber sehr attraktiven Ausbildungsberuf entschieden haben.

- 3 Der Kommentar
- 6 Gesichter der Wirtschaft
- 9 Namentlich notiert
- 65 Impressum

MARKTPLATZ

- 8 Azubi im Porträt
- 10 Handelskammer gratuliert zu 25 Jahren Musikfest Bremen GmbH
- 12 Ekofair: Nachhaltig und hochwertig einkaufen
- 14 Von der Fliese zum Fisch

TITEL

- 18 Gründen in der Pandemie Die Corona-Krise hat das Gründungsgeschehen verändert

DOKUMENTE

- 27 Wahlordnung

PLENUM

- 43 Aus dem Plenum
- 44 Aus den Ausschüssen

MAGAZIN

- 47 Ideen für „Daseinsvorsorge & Soziale Innovation“ gesucht
- 48 Best eco-practice: Transgourmet
- 50 Kaffeeduft und Fischgenuss
- 53 Neuer Podcast: Wirtschaft, Handel und Innovationen aus Bremen
- 54 Mehr Firmendächer für Solarenergie

INFOTHEK

- 59 Jubiläen und Nachrufe
- 60 Berufsorientierung: Mit digitalen Angeboten gegen den Bewerbermangel
- 62 IT-Sicherheit: „Wesentlich mehr Einfallstore als vor der Pandemie“

START-UP DES MONATS

- 66 Gerätemanagement für die Bauindustrie

Gesichter der Wirtschaft

Christian Pattenhausen, 32 Jahre alt

VinylTech

Inhaber

Fotografiert von Frank Pusch

Auf ins Abenteuer

Er liebt das Abenteuer. Nicht zu risikoreich, nicht zu gewagt. Aber Erlebnisse, die nicht alltäglich sind. Menschen, die Besonderes leisten. Und Autos, die über Rennstrecken rasen. Christian Pattenhausen ist immer bereit, sich auf Neues einzulassen. So wie damals nach seiner Ausbildung zum KFZ-Mechatroniker. Da ist er nach Italien gereist, hat Freunde und Familie besucht, gejobbt. Bis er zufällig jemanden kennen gelernt hat, der Fahrzeuge folierte und Unterstützung brauchte. Also ist Pattenhausen zu ihm nach Lörrach gefahren und hat nach einem halben Jahr gemerkt: „Das ist genau mein Ding.“

Er ging zurück nach Bremen. „Ich bin Bremer und werde das auch immer bleiben“, sagt er. 2010 hat er mehrere Praktika gemacht und in Schulungen alles über Klebetechniken, Folien und verschiedene Materialien gelernt. Im Januar 2011 kam dann mit Vinyltech der Schritt hinein ins Abenteuer Selbstständigkeit. Zunächst in einer Doppelgarage, später in der Sonneberger Straße und seit Dezember 2014 in der Hermann-Funk-Straße in Hemelingen. Im August 2021 wird Pattenhausen erstmals einen Auszubildenden einstellen.

Er beklebt PKW, LKW, Busse, Pakettransporter, ganze Firmenflotten – und Rennwagen. Und da ist es wieder, das Abenteuer, das Pattenhausen so liebt. Wenn es auch für ihn und seine Mitarbeiter auf jede Minute ankommt. Wenn sie wissen, dass „ihr“ Auto pünktlich am Start sein muss.

Pattenhausen sponsert neun Rennwagen des Bremer Motorsport Teams FK Performance in der VLN und DTM Trophy. Wenn Pattenhausen davon erzählt, kommt er ins Schwärmen. „Ich bin mit Michael Schumacher groß geworden, fahre gerne mit Freunden GoKart und mag die Geschwindigkeit. Am liebsten würde ich Formel 1-Autos bekleben – alle sagen, das ist stressig, aber ich will das unbedingt!“

Er will auch noch etwas anderes: Anderen Menschen bei ihren Abenteuern helfen. Unentgeltlich. So wie dem Pärchen, das durch Europa, Australien und Kanada reist. Pattenhausen hat ihren VW-Bulli beschriftet, foliert und die Scheiben getönt. Noch heute bekommt er Fotos und Postkarten. Für Sea-Watch hat er ein Schiff, Beiboote und die Sicherheitshinweise an Bord geklebt. Für die Menschen, die auf dem Mittelmeer ihr Leben riskieren, um Flüchtlingen aus Seenot zu retten.

Text: Nina Svensson



Aktuelles aus Bremen und Bremerhaven



Foto Jörg Sarbach

Azubi im Porträt: Chemielaborantin Lilaf Khalaf

Lilaf Khalaf ist 23 Jahre alt und zurzeit im dritten Lehrjahr ihrer Ausbildung zur Chemielaborantin bei der Intertek Food Services GmbH.

Warum haben Sie sich für eine Ausbildung zur Chemielaborantin entschieden?

Vor fünf Jahren bin ich mit meinen Eltern aus Syrien nach Deutschland gekommen. In Syrien hatte ich mein Abitur gemacht und wollte Pharmazie studieren. Chemie war in der Schule mein Lieblingsfach. Aber dann sind wir geflüchtet. In Bremen habe ich mein Abitur anerkennen lassen und zunächst zwei Jahre lang an der Volkshochschule Deutsch gelernt. Dann habe ich mich über ein Pharmaziestudium in Deutschland informiert, aber dafür war mein Deutsch noch nicht ausreichend. Darum habe ich mich für eine Ausbildung als Chemielaborantin entschieden, um zunächst die Arbeit im Labor und auch die vielen Fachbegriffe in der Chemie kennen zu lernen.

Wie sind Sie auf die Stelle bei Intertek aufmerksam geworden und warum haben Sie sich dort beworben?

Im Internet hatte ich die Stellenanzeige von Intertek entdeckt. Das Unternehmen hat mir gut gefallen und ich habe mich sehr gefreut, als ich die Zusage für den Ausbildungsplatz bekam. Intertek prüft weltweit Qualität und Sicherheit von Produkten, Prozessen und Systemen. In Bremen werden

ausschließlich Lebensmittel und insbesondere Honigprodukte analysiert.

Warum macht Ihnen die Arbeit im Labor Spaß?

Die Arbeit von der Probenentnahme bis zum Probenbericht ist sehr vielfältig. Die Proben werden per Hand vorbereitet, aber für die Analyse und Auswertung haben wir hochkomplexe Hard- und Software. Wir müssen die Geräte nicht nur bedienen, sondern auch Fehler erkennen und beheben können. Bei Intertek werden rund 300 Proben pro Tag untersucht, das sind bis zu 1500 Analysen und 4500 Prüfberichte wöchentlich. Als Auszubildende darf ich zwar noch keine Auswertungen machen, aber sonst bin ich bei allen Arbeitsschritten dabei und meine Kollegen erklären mir alles ganz genau.

Wie ist das Beste an der Berufsschule?

Meine Lieblingsfächer sind Spektroskopie und Chromatographie, beides finde ich sehr spannend. Im Unternehmen laufen die Geräte quasi rund um die Uhr, da bleibt kaum Zeit, dass wir auch mal „in die Geräte reinschauen“. Dafür gibt es eine Kooperation mit der Uni Bremen, dort lernen wir die Grundlagen der instrumentellen Analytik und somit die Geräte auch von innen kennen.

Was kommt nach der Ausbildung?

Ende 2021 bin ich fertig. Nach meiner Abschlussprüfung würde ich gerne bei Intertek bleiben und Berufserfahrung sammeln. Aber ich habe noch immer den Traum, Pharmazie zu studieren. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, beides zu kombinieren.

 www.intertek.de

Informationen zu allen Berufen im Bereich der
Handelskammer:

 www.handelskammer-bremen.de/chemielaborant_in

Ansprechpartner bei der Handelskammer:

Jörg Schäfer, Tel. 0421 3637-268

Email: schaeferj@handelskammer-bremen.de

 www.handelskammer-bremen.de/ausbildungsberatung

Namentlich notiert

Bei der Sweco GmbH übernimmt **Julia Zantke** zum 12. April die Position der Sprecherin der Geschäftsführung. Als Business Area President wird sie auch Teil des Executive Teams der Sweco AB. Zantke verfügt über 20 Jahre Führungserfahrung in der Beratungs- und Ingenieursbranche als CFO und Risikomanagerin. Zuletzt war sie CFO für Europa und den Mittleren Osten bei Arcadis Deutschland. Sweco ist nach eigenen Angaben mit einem Umsatz von rund 2 Milliarden Euro der führende europäische Anbieter für Architektur- und Ingenieurdienstleistungen.



In London vertritt **Peter Decu** das Land Bremen seit Anfang des Jahres für Bremeninvest. Der Außenhandelsexperte war zuvor 31 Jahre beim Handelshaus C. Melchers GmbH & Co. KG tätig, davon 23 Jahre als Büroleiter in Schanghai. Im Auftrag der WFB übernimmt er vor Ort mit seinem Unternehmen Brelon Ltd. die wirtschaftliche und touristische Vermarktung des Landes, die Akquisition und Begleitung von ansiedlungsinteressierten Unternehmen, den Aufbau eines Netzwerks und die Durchführung von Informationsveranstaltungen.



Britta Anna Grashoff ist seit Jahresbeginn die neue Leiterin der Geschäftsstelle des Bankhauses M.M. Warburg & CO (früher Carl F. Plump & Co.) am Bremer Marktplatz. Die Bankfachwirtin verfügt über jahrzehntelange Erfahrungen in der Betreuung von Privatkunden und leitet ein Team von zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Bremer Geschäftsstelle der Warburg Bank feiert im nächsten Jahr ihren 60. Geburtstag; die Anfänge des Bankhauses Plump reichen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zurück.



Milan Christiansen wurde zum 1. Februar 2021 als Chief Financial Officer der Statex Produktions- und Vertriebs GmbH berufen. Er übernimmt die Aufgaben von Hans-Werner Seliger, der sich nach 21 Jahren als Prokurist und stellvertretender Geschäftsführer in den Ruhestand verabschiedete. Christiansen war zehn Jahre für einen national agierenden Bauräger tätig, ehe er Anfang 2020 zu Statex wechselte. Das Unternehmen ist Weltmarktführer im Bereich versilberter Flächenwaren.

Seit dem 1. März haben Unternehmen bei der Integrationsberatung des IFD Bremen zwei neue Ansprechpartnerinnen: **Clara Müllenmeister** und **Franziska Herzog**. Sie lösen Gerd Finger ab, der die Beratungsstelle rund zehn Jahre lang geleitet hat und nun den Ruhestand antritt. Der IFD Bremen berät bei Fragen zur Einstellung oder Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Müllenmeister und Herzog sind im Unternehmensservice der Handelskammer (Hinter dem Schütting 8) oder in den Räumen des IFD Bremen auf dem Teerhof erreichbar.



Der Aufsichtsrat der OAS AG hat Senator a.D. **Martin Günthner** mit Wirkung zum 1. März 2021 zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden berufen. Er verantwortet als Vorstand die Bereiche strategische Unternehmensentwicklung und neue Märkte. Gleichzeitig ist er für die Kommunikation verantwortlich. Bereits in den letzten Jahren erweiterte die OAS AG stetig ihr Team, sodass sie mittlerweile 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten Bremen, Augsburg, Berlin und Bochum verzeichnet.

Handelskammer gratuliert zu 25 Jahren Musikfest Bremen GmbH

Bremer Unternehmen engagierten sich seit Beginn für das renommierte Festival

Nachdem das Musikfest Bremen im vergangenen Jahr aufgrund der Pandemie ausfallen musste, soll es in diesem Spätsommer wieder starten – unter den gebotenen Sicherheitsvorkehrungen. Schon jetzt hat es einen besonderen Meilenstein erreicht: Die Musikfest Bremen GmbH feierte ihren 25. Geburtstag. Aus diesem Anlass überreichten Handelskammer-Präsidentin Janina Marahrens-Hashagen und Syndicus Dr. Stefan Offenhäuser dem Führungsduo des Unternehmens am 3. März eine Urkunde zum Jubiläum.

Beide Gratulanten betonten die enge Verbundenheit der Institution zum Festival. „Da die Handelskammer Bremen mit ihrem Sitz, dem Haus Schütting, seit dem Jahr 2001 kontinuierlich als Spielstätte Teil des Eröffnungsabends ‚Eine große Nachtmusik‘ rund um den Marktplatz ist, ist es uns eine besondere Freude, zum 25-jährigen Bestehen der GmbH die dazugehörige Urkunde zu überreichen“, so Präsidentin Janina Marahrens-Hashagen.

Programm soll im Mai vorliegen

Intendant Professor Thomas Albert und Jörg Ehntholt, Geschäftsführer der Musikfest Bremen GmbH, nahmen die Glückwünsche dankend entgegen und betonten



Präsidentin Janina Marahrens-Hashagen, Dr. Stefan Offenhäuser, Prof. Thomas Albert und Jörg Ehntholt (v.l.n.r.) bei der Übergabe der Jubiläumsurkunde auf der Bühne des großen Glockensaals.

den damit verbundenen großen Ansporn: „Auch in diesem immer noch von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2021 arbeiten wir gerade mit Hochdruck daran, im Spätsommer ein 32. Musikfest Bremen durchführen zu können“. Während in den Vorjahren schon im März das Programm veröffentlicht worden sei, benötige man in diesem Jahr einen längeren Vorlauf, um die Planungen an die Anforderungen anpassen zu können. Daher sei derzeit die Programmveröffentlichung für Mitte Mai vorgesehen.

Das 1989 erstmals durchgeführte Festival wurde in den ersten Jahren durch den Förderkreis Bremer Musikfest e.V. veranstaltet. In den 1990er Jahren verzeichnete es stetig wachsenden Publikumszuspruch, zunehmendes künstlerisches Renommee und vor allem die steigende Bereitschaft von Unternehmen aus der Wirtschaft, sich als Förderer zu engagieren. Aus diesem Grund mehrten sich von politischer Seite Überlegungen nach einer soliden strukturellen Perspektive. Diese mündeten schließlich im Februar 1996 darin, den Förderkreis in eine GmbH zu überführen.

+++ TELEGRAMM

Der 23. März 1921 war ein bedeutender Tag für die Bremer Reederei F. A. Vinnen & Co. Und für die deutsche Schifffahrt insgesamt. Die stählerne Viermastbark „Magdalene Vinnen“ hatte ihren Stapellauf. Es war nicht nur größer als alle bis dahin gebauten Segelschiffe, sondern auch mit einem starken Hilfsdieselmotor ausgestattet. Dieser ermöglichte bei Flaute ein wesentlich schnelleres Reisen. Die „Magdalene Vinnen“ wurde 1936 an den Norddeutschen Lloyd in Bremen verkauft und nach dem zweiten Weltkrieg der sowjetischen Marine übergeben, die sie nach dem russischen Polarforscher Georgij J. Sedov benannte. Aktuell befindet sich die „Sedov“ im Hafen von Kaliningrad, wo sie von der Baltic Fishing Fleet State Academy bereedert wird.



Foto: F. A. VINNEN & Co. (GmbH & Co. KG)

Eveon, ein niederländischer Onlineshop für See- und Lagercontainer, eröffnet nach dem Deutschland-Start in Hamburg, Stuttgart und München nun drei weitere Standorte in Bremen, Nürnberg und Berlin. Das Unternehmen ist nach eigenen Angaben der erste Anbieter von Containern, der es ermöglicht, Container zu 100 Prozent digital und transparent in einem Onlineshop einzukaufen.

www.eveoncontainers.com

Die Uzuner-Gruppe wächst weiter: Das Bremer IT-Consultingunternehmen und das Hamburger Softwareunternehmen Binaroo Technologies sind eine strategische Partnerschaft eingegangen. Der geschäftsführende Gesellschafter Bülent Uzuner teilte mit, durch die Beteiligung an Binaroo könne sein Unternehmen die Expertise in Bereichen wie E-Commerce, SAP und Shopware ausbauen und gleichzeitig die eigene Präsenz in Hamburg stärken.

www.uzuner-consulting.com

Igel Technology verlegt seinen Hauptsitz in Bremen vom Flughafen in das neue Tabakquartier in Woltmershausen. Dort wird das Unternehmen mit rund 2.500 Quadratmetern das gesamte zweite Obergeschoss der „Fabrik“ belegen. Am Standort Bremen beschäftigt Igel derzeit 125 der weltweit rund 430 Mitarbeitenden.

www.igel.com

JOHANN OSMERS

WÄRME | SANITÄR | KLIMA | KÄLTE

Johann Osmers GmbH & Co. KG
Auf der Höhe 4 | 28357 Bremen
Tel. (0421) 871 66 - 0
Fax (0421) 871 66 - 27
www.johann-osmers.de

VOM FACH
AM WERK.

SEIT
1909

SAUBERKEIT IST UNSERE
VERANTWORTUNG

Wir sind Ihr Hygiene-
Partner im Norden:

- ✓ Kliniken und Pflegeeinrichtungen
- ✓ Reha- und Kureinrichtungen
- ✓ Hotels und Tourismusbetriebe
- ✓ Produktions- und Logistikbetriebe
- ✓ Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen
- ✓ Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten

BOCKHOLDT

Sprechen Sie uns an!
T. 0451 6000 629
anfrage@bockholdt.de

CERTIFIED EXCELLENCE IN EMPLOYEE CONDITIONS

Jetzt Video ansehen und über unsere Leistungen informieren.

Nachhaltig und hochwertig einkaufen

Das Fair-Trade-Kaufhaus Ekofair bietet ergänzend zum Einkauf auch ein Café, Kunst und Seminare an

Innovative Konzepte für ein Geschäft in der City waren gesucht, als die Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) im vergangenen Jahr den Wettbewerb „Concept Store“ startete. Als Teil des Aktionsprogramms Innenstadt sollte das Verfahren dafür sorgen, dass die City einen frischen Farbtupfer erhält, um wieder mehr Käufer anzulocken und einen Raum zum Testen neuer Ideen zu erschließen. Der Gewinner dieses Wettbewerbs hat jetzt in der Obernstraße 39–43 seine Türen geöffnet: Das Fair-Trade-Kaufhaus Ekofair bietet seit dem 13. März eine Vielfalt an ökologisch und sozial produzierten Waren an. Zusätzlich lockt das Geschäft die Kundschaft mit ergänzenden Angeboten wie einem Café, einer Kunstgalerie und Veranstaltungen in die Innenstadt.

Als siegreiches Projekt darf Ekofair die Ladenfläche nun 13 Monate lang mietfrei nutzen, um das eigene Konzept zu testen. Dort bietet das Unternehmen beispielsweise Gewürze von Yummy Organics, Accessoires vom Oceanlovers Concept Store, bio-faire Kleidung von Fairtragen, Seife von Martha's Corner und Fahrräder vom Velolab an – alles Unternehmen, die in Bremen nachhaltig und umweltbewusst produzieren. Bereits der Eingang stimmt Besucherinnen und Besucher thematisch ein: Sie werden von einer Auswahl an Pflanzen begrüßt, bevor sie zu fair gehandelter Kleidung und ökologisch hergestellten Lebensmitteln gelangen. Im Erdgeschoß liegt auch das kleine Café, das bremische Röstungen anbietet.

Das erste Stockwerk ist neben Möbeln, Dekorationsartikeln und Töpferwaren der kleinen Kunstgalerie „Arrtpop“ gewidmet. Hier sollen monatlich wechselnde Ausstellungen lokaler Künstlerinnen und Künstler stattfinden. Der Raum soll auch für Veranstaltungen, Workshops und Seminare genutzt werden.



Freuen sich über die Eröffnung des ersten Fair-Trade-Kaufhauses in Bremen: Andreas Heyer (WFB), Urs Siedentop, Felix Halder (beide Ekofair) und Kristina Vogt (Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa).



Fotos WFB/Frank Pusch

Karsten Nowak, Einzelhandelsexperte der Handelskammer Bremen, war Teil der Jury des Wettbewerbs und freut sich über die Neueröffnung in der Bremer City: „Neue Formate, die Einkaufen, Veranstaltungen und Verweilen bei einer Tasse Kaffee verbinden, sind genau das, was Kunden neugierig macht und mit immer neuen Themen in den Laden lockt. In Zukunft wird es immer mehr darum gehen die Angebote miteinander zu verzahnen und ein Erlebnis rund um den Einkauf zu inszenieren.“

www.ekofair.de

Das Aktionsprogramm Innenstadt umfasst mehr als 30 Einzelmaßnahmen, die bis Ende 2021 umgesetzt werden und die Bremer City nachhaltig stärken sollen.

www.bremenwirdneu.de

Bewerbungsphase für den Bremer Umweltpreis startet

Ab dem 12. April können sich Unternehmen wieder um den Bremer Umweltpreis bewerben. Dem Gewinnerunternehmen winkt ein Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro. Gesucht werden Projekte oder Verfahren, die die Umwelt besonders entlasten. Das kann beispielsweise eine energieeffiziente oder ressourcenschonende Produktion sein. Gute Gewinnchancen haben darüber hinaus Produkte und Dienstleistungen, die in ihrer Nutzung und Anwendung den Umwelt- und Klimaschutz fördern, oder Umweltaktivitäten im Rahmen ganzheitlicher CSR-Strategien.



Bis zum 21. Juni 2021 können Unternehmen ihre Bewerbung einreichen, wenn sie sich mehrheitlich in privatwirtschaftlicher Hand befinden und einen Sitz im Land Bremen haben. Gesponsert wird der Preis, der auf Initiative der Bremer Umweltsenatorin verliehen wird, von der Bremer Aufbau-Bank. „Mit dem Bremer Umweltpreis möchten wir Firmen verstärkt darauf aufmerksam, dass gute, zukunftsweisende Umweltinnovationen wesentlich dazu beitragen, sich langfristig und nachhaltig am Markt behaupten zu können“, betont BAB-Geschäftsführer Ralf Stapp. Auch die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven unterstützt den Wettbewerb.

www.bremerumweltpreis.de

Dualer Studiengang Management im Handel sucht Unternehmen

An der HSB Hochschule Bremen haben handelsaffine Studierende schon seit über 30 Jahren die Möglichkeit, ein betriebswirtschaftliches Studium mit Schwerpunkt Handel zu absolvieren. Seit 2016 gibt es den Studiengang Management im Handel B.A. nun auch als duale Variante. Für Unternehmen soll sie den Vorteil bieten, dass sie ihren Fach- und Führungskräftenachwuchs parallel zum Studium bereits in ihren Betrieb integrieren und weiterentwickeln können. Theoriephasen an der Hochschule und Praxisphasen im Unternehmen wechseln sich im dreimonatigen Rhythmus ab. Interessierte Betriebe können sich am 6. Mai von 16 bis 17 Uhr im Rahmen einer Online-Veranstaltung informieren. Infos und Anmeldung:

Corinne Trümpler,

Email corinne.truempler@hs-bremen.de.

Enjoy business.

Unsere Zeit ist Ihre Freiheit

So können Sie sich ganz auf Ihre Stärken konzentrieren.

Wirtschaftsprüfung • Steuerberatung • Rechtsberatung
Unternehmensberatung • IT-Beratung

TREUHAND

HLB GLOBAL AUDIT, TAX AND ADVISORY

Sven Heinrichs
WP/StB
Leiter Standort Bremen

treuhand.de



Foto: WFB/Jörg Sarbach

Lübbert-Geschäftsführer Sven Braasch hat die lokale Produktion von Trockenfisch im Visier.

Von der Fliese zum Fisch

Der Bremerhavener Fisch-Großhändler Lübbert möchte sein Portfolio um die Produktion von Trockenfisch erweitern. Dafür setzt Geschäftsführer Sven Braasch auf einen überraschenden Partner: den Fliesenhersteller Nordceram.

Trockenfisch ist begehrt – nicht nur als „Bacalao“, zu dem gesalzener Kabeljau in kalten Regionen wie Grönland und Norwegen von Hand an der frischen Luft als Spezialität für die mediterrane Küche verarbeitet wird. „In anderen Regionen der Welt werden getrocknete Fischhäppchen abends vor dem Fernseher geknabbert wie bei uns Chips und Salzstangen“, sagt Geschäftsführer Sven Braasch.

In Deutschland ist Trockenfisch vor allem bei Katzen- und Hundefreunden als Snack für die vierbeinigen Lieblinge beliebt – deswegen hat Braasch industriell gefertigte Trockenfisch-Produkte schon seit längerer Zeit im Sortiment. Künftig möchte der Lübbert-Geschäftsführer die Ware aber nicht nur wie bisher aus Asien und Osteuropa beziehen. Gemeinsam mit der Hochschule Bremerhaven möchte er im Forschungsprojekt „Trocknfisch“ herausfinden, ob sich die Produktion auch in der Seestadt realisieren lässt. Dabei setzen die Projektpartner auf Abwärme aus den Brennöfen des Steinzeug-Herstellers Nordceram.

Snacks für den gemütlichen Fernsehabend

Fischhändler Braasch will in dem Projekt nicht einfach die Zukäufe aus anderen Ländern durch Produkte „made in Bremerhaven“ ersetzen. „Wir möchten ein absolutes Premiumprodukt auf den Markt bringen“, betont der Fachmann. Dabei muss das Endprodukt auch den hohen Ansprüchen des Fischexperten genügen: „Bei dem importierten Trockenfisch für die Futtermittelproduktion wissen wir nur, dass die vorgeschriebenen

» *Wir möchten ein absolutes Premiumprodukt auf den Markt bringen.*

Sven Braasch

Standards eingehalten werden.“ Aber welche nicht zu deklarierenden Zusatzstoffe enthalten sein könnten, bleibt im Dunkeln. Für seine Zukunftspläne will Braasch das nicht akzeptieren.

Die Bandbreite seiner Ideen ist groß. Neben Tierfutter-Produkten im Premium-Bereich kann sich Braasch auch die Herstellung von Snacks für den menschlichen Verzehr vorstellen. „Das schmeckt wirklich lecker“, weiß er aus dem Selbstversuch. Bis so etwas in Bremerhaven hergestellt wird, dürfte aber noch einige Zeit vergehen: Wenn das Projekt gut läuft, könnte die Trockenfisch-Produktion neben dem Fliesenwerk in fünf Jahren beginnen. (WH)



Ein sicherer Hafen für Ihre Finanzen

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Uwe Baumgarte
Finanzmanager Firmenkunden
Bremische Volksbank

Rüdiger Remppe
Geschäftsführung
Addicks & Kreye

Bremische Volksbank



Sieben Brennstoffzellenbusse für Bremerhaven

Direkt vor den Toren Bremerhavens soll ab 2022 Wasserstoff für den öffentlichen Nahverkehr erzeugt werden. Die Elektrolyseanlage mit einer Kapazität von 2 Megawatt und die Wasserstofftankstelle auf dem Betriebsgelände der Bremerhaven Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft GmbH (Bremerhaven Bus) sollen von der eigens gegründeten HY.City.Bremerhaven GmbH & Co. KG betrieben werden. Hauptgesellschafter sind das nordfriesische Energiewende-Unternehmen GP Joule und das Bremerhavener Start-up Green Fuels. Bremerhaven Bus will mit dem lokal erzeugten Wasserstoff sieben Brennstoffzellenbusse im Linienverkehr betanken.

Im nächsten Schritt soll die Zahl der Wasserstoffbusse in Bremerhaven auf mindestens zehn steigen.

In Bremerhaven wird bald Windstrom in Wasserstoff umgewandelt und klimafreundlich im Regionalverkehr eingesetzt.



Foto GP Joule

„Busse mit Brennstoffzellenantrieb sind deutlich leiser als herkömmliche Dieselsebusse“, betonen die Initiatoren des Projekts. „Aus ihrem Auspuff kommt reiner Wasserdampf. So verbessern die neuen Busse nicht nur die Klimabilanz des öffentlichen Nahverkehrs, sondern sorgen auch für bessere Luft und mehr Ruhe in der Stadt.“ Die Kapazität des Elektrolyseurs im Gewerbegebiet am Grauwalling reiche sogar für bis zu 34 Busse, teilen sie mit.

Die Geschäfte der HY.City.Bremerhaven werden André Steinau, der bei GP Joule für den Wasserstoffbereich verantwortlich ist, und Andreas Wellbrock, Geschäftsführer von Green Fuels, gemeinsam steuern. „Wir arbeiten in Bremerhaven mit starken Partnern aus der Region zusammen und bilden in diesem Projekt die gesamte Wertschöpfungskette ab, die der Energieträger Wasserstoff bietet“, sagt Steinau. „Das reicht von der Erzeugung vor Ort aus regionalem, grünem Strom über den Tankstellenbetrieb bis zur umweltfreundlichen Nutzung im Öffentlichen Personennahverkehr.“

Kühltransporte mit Wasserstoff-Lkw

Das Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL), die Hochschule Bremerhaven und die Akquinet Port Consulting GmbH bereiten im Rahmen einer Konzeptstudie mit dem Titel „H2cool Prelude“ die Umrüstung und den Betrieb von großen Kühl-Lkw mit Wasserstoffelektroantrieb vor. Ziele des Projekts sind die Erstellung von Konzepten für die Vermeidung fossiler Treibstoffe sowie die Verminderung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen wie Treibhausgasen, Luftschadstoffen und Lärm. Die Ergebnisse von H2Cool Prelude sollen an-

schließend im Rahmen eines Umsetzungsprojekts mit der Umrüstung eines Kühl-LKWs realisiert werden.

Zum Konsortium zählt auch der Verein „H2BX - Wasserstoff für die Region Bremerhaven“. Im Rahmen des Projekts werden als Endanwender die Spedition Brüssel & Maass Logistik GmbH und der Tiefkühlkonzern Frosta AG sowie das Unternehmen Clean Logistics zur Validierung der technischen, ökologischen, ökonomischen sowie rechtlichen und sicherheitsrelevanten Konzepte eingebunden.

Knappe öffentliche Mittel klug investieren

Der Jahresbericht 2020 der Handelskammer zeigt die gravierenden Herausforderungen für die Wirtschaft und den politischen Handlungsbedarf auf

Das Jahr 2020 war maßgeblich durch die Herausforderungen im Umgang mit der Corona-Pandemie geprägt. Vor allem in den besonders vom Lockdown betroffenen Branchen wie dem Einzelhandel, der Hotellerie, der Gastronomie sowie der Reise-, Kultur- und Veranstaltungswirtschaft sind die Auswirkungen dramatisch. Dies macht der Handelskammer-Jahresbericht mit dem Titel „#GemeinsamDurchstarten“ deutlich, der am 9. März von Präses Janina Marahrens-Hashagen und Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger vorgestellt wurde.

Neben der Corona-Pandemie sind weitere Themen für die Unternehmen zu bewältigen, beispielsweise die Energiewende, die Digitalisierung und der Fachkräftemangel. Präses Janina Marahrens-Hashagen betonte: „Parallel zu einer raschen Impfung der Bevölkerung, um weitere Lockdowns zu verhindern, muss es vor allem darum gehen, Bremen und Bremerhaven zukunftsfest aufzustellen.“ Im Fokus stünden dabei die Fragen nach ausreichenden Gewerbeflächen, attraktiven Innenstädten, wichtigen Investitionen in die Straßeninfrastruktur und qualitativer Verbesserung der Bildung und Wissenschaft, sagte die Handelskammer-Präses. Auch der Zugang zu gut ausgebildeten Fachkräften werde wieder ein Erfolgsfaktor sein.

Wirtschaft litt 2020 besonders unter Exportrisiken

Die Wirtschaft im Land Bremen ist besonders stark vom Exportgeschäft abhängig. Deshalb wirken sich neben der Corona-Krise auch der Brexit und die erschwerten internationalen Handelsbeziehungen auf die bremische Konjunktur aus. Die preisbereinigte Wirtschaftsleistung im Land Bremen ist nach vorläufigen Berechnungen im ersten Halbjahr 2020 gegenüber der ersten Hälfte des Vorjahres um 8,7 Prozent zurückgegangen. Im Bundesländervergleich verzeichnet Bremen damit



nach dem Saarland (9,5 Prozent) den zweithöchsten Rückgang. Der wirtschaftliche Einbruch im Land Bremen ist somit auch deutlich stärker ausgefallen als im Bundesdurchschnitt (6,6 Prozent).

Die Corona-Pandemie stelle eine enorme Belastung für die öffentlichen Haushalte dar, so Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger: „Es wäre jedoch falsch, deswegen notwendige Investitionen in Bremen und Bremerhaven zurückzustellen. Der Bremen-Fonds mit einem großen Hilfs- und Konjunkturprogramm ist eine wirksame Maßnahme, die wirtschaftliche Entwicklung und das Wiederanlaufen der Wirtschaft nach der Corona-Pandemie kraftvoll zu flankieren. Diese Mittel müssen vor allem investiv ausgegeben werden. Denn Investitionen in Innovationen, Infrastruktur und die Bildung zahlen sich langfristig positiv aus und sind gut angelegtes Kapital.“

Der Jahresbericht, der in diesem Jahr ausschließlich digital erschienen ist, kann hier heruntergeladen werden:

www.handelskammer-bremen.de/jahresbericht

Gründen in der Pandemie

Unternehmensgründungen füllen einen Wirtschaftsstandort mit neuem Leben. Die Corona-Krise hat das Gründungsgeschehen vorübergehend verlangsamt, aber sie hat es auch verändert: Die Start-ups sind oft digitaler, nachhaltiger und robuster aufgestellt als in der Vergangenheit.

Text: Axel Kölling

Wer ein Unternehmen gründet, rechnet mit vielen Herausforderungen, aber nicht unbedingt mit einer Pandemie. Als sich das Ausmaß der Corona-Krise abzeichnete, verfiel das Gründungsgeschehen in Bremen daher in eine Schockstarre. „Zwischen März und Mai 2020 gingen die Aktivitäten fast auf null herunter“, sagt Piet de Boer, Existenzgründungsexperte bei der Handelskammer Bremen.

Bereits im Sommer gab es jedoch einen starken Nachholeffekt und mittlerweile bewegen sich die Gründungen fast wieder auf Vor-Corona-Niveau. Die schwere Zeit hat allerdings Spuren hinterlassen: Viele Gründerinnen und Gründer haben Substanz eingebüßt, einige mussten ihre Pläne ändern. Die Krise hat auch zu einem Kurswechsel geführt: Die Wahl der Branchen und Strategien fällt jetzt oft anders aus als vor der Pandemie.

„Finanzierung ist ein sensibles Thema“

Das Existenzgründungsteam der Handelskammer bietet individuelle Beratung beim Gründungsvorhaben an, wobei ein Schwerpunkt auf organisatorischen Fragen zum Gründungsprozess liegt. Beispielsweise geht es oft um Behördenkontakte, Erlaubnisse und Qualifikationsnachweise, aber auch um eine Orientierung zu den möglichen Rechts-

Foto: Profishop

Anna Hoffmann und ihr Ehemann Arasch Jalali haben mit ihrem Start-up Profishop vom Online-Boom profitiert und in der Zeit des Lockdowns rund 15 Prozent mehr Umsatz gemacht.

formen. Branchenspezifische Fragen werden ebenfalls an die Kammermitarbeiter herangetragen. „Finanzierung ist für viele Start-ups im Moment ein sensibles Thema“, hat de Boer festgestellt. „In den Anfragen zeigt sich im Moment, dass Gründer vermehrt Sorgen haben, nicht an Geld zu kommen, weil sie schon Absagen von Geldgebern erhalten haben.“

Diese Beobachtung teilt Petra Oetken, Leiterin des Starthauses Bremen. „Finanzierungen werden teilweise nicht abgeschlossen, weil die Geldgeber selbst erst einmal abwarten wollen, wie sich die eigene Lage entwickelt“, berichtet sie. Bereits vor der Pandemie war die Lage nicht besonders rosig: Im Deutschen Start-up Monitor 2019 beurteilten die Gründerinnen und Gründer den Zugang zu Investoren in Bremen weniger gut als der bundesweite Durchschnitt – insgesamt 45 Prozent fanden ihn damals schon schwierig oder sehr schwierig.

Kundenakquise erschwert

Das Starthaus, ein Segment der Bremer Aufbau-Bank, bündelt zahlreiche Aktivitäten der Existenzgründungsförderung. „Wir betreuen die ganze Bandbreite der Start-ups, sowohl bezüglich der Branchen als auch hinsichtlich des Entwicklungsstands“, sagt sie. „Das reicht von den ersten Schritten auf dem Weg zum Start-up bis zu fünf Jahren nach der Gründung.“

Rund 1.500 Anfragen erhält das Starthaus pro Jahr – 2020 fiel dieser Wert auf 1.200. „Inzwischen haben sich aber fast alle auf die Situation eingestellt“, berichtet Oetken. „Die Leute schauen jetzt, wie sie die Gründung trotzdem schaffen.“

Neben der Finanzierung drohen dabei weitere Hürden. „Die Kundenakquise ist schwierig“, sagt Oetken. Gerade in der Startphase seien persönliche Kontakte bei der Akquise wichtig. Dies betreffe besonders diejenigen Start-ups, die ein größeres Projekt benötigen, um ihr Geschäftsmodell zu validieren. Im Home-Office und mit Reisebeschränkungen sei das oft schwierig.

Aufgrund dieser Situation wurden Webshops und andere Online-Angebote noch wichtiger als zuvor. Die Gründerinnen und Gründer fanden aber auch weitere kreative Lösungen, beispielsweise den Aus-dem-Fenster-Verkauf oder die Instagram-Modenschau, in der die Kleidungsstücke live vorgeführt werden, damit die Interessenten nicht nur auf Basis der Fotos im Online Shop entscheiden müssen.

Gründer geben nicht auf, sondern satteln um

Teilweise haben die Gründerinnen und Gründer aufgrund der Pandemie ihren Fokus gewechselt – so wie José Francisco Iglesias Carbajales, der statt eines Restaurants erst einmal ein Spezialitätengeschäft eröffnete (s. Seite 21). Sowohl Petra Oetken vom Starthaus als auch Piet de Boer von der Handelskammer haben beobachtet, dass sich gleichzeitig ein Trend deutlich beschleunigt, der bereits in den vergangenen Jahren begonnen hatte: Zum einen werden digitale Geschäftsmodelle populärer, die ein dezentrales Arbeiten und Einkaufen ermöglichen. Zum anderen steht Nachhaltigkeit bei vielen Start-ups sehr stark im Vordergrund – vom Friseurgeschäft, das nur auf vegane Produkte setzt, bis zum Bestattungsunternehmen, das Bio-Urnen anbietet und den „Sondermüll“ im Körper fachgerecht entsorgt, beispielsweise Amalgamfüllungen.

Oetken hat aufgrund der Erfahrungen aus dem letzten Jahr einige Tipps für Gründungsinteressierte: „Hilfreich ist die Bereitschaft, das Gründungsmodell fortlaufend anzupassen. Start-ups brauchen Mut und Flexibilität, aber auch eine gute Vorbereitung. Die Finanzierung sollte auf sicheren Beinen stehen.“ Gleichzeitig könne es sein, dass Gründerinnen und Gründer jetzt von einer besonders hohen Nachfrage profitieren werden, beispielsweise in der Gastronomie, wenn Restaurants wieder öffnen. „Ich kann grundsätzlich nur für das Thema Gründung werben“, betont sie. „Die Zeiten sind herausfordernd, aber auch eine Chance.“

Kontakt: Piet de Boer, Tel. 0421 3637-264
deboer@handelskammer-bremen.de

Kontakt: Petra Oetken, Tel. 0421 9600-372
info@starthaus-bremen.de

Gründungsberatung der Handelskammer:

 <https://www.handelskammer-bremen.de/gruendungsberatung>

Starthaus:

 www.starthaus-bremen.de



Piet de Boer, Existenzgründungsexperte bei der Handelskammer Bremen



Petra Oetken, Leiterin des Starthauses Bremen

Die Unterbrechung des Traums

Paco's Taverne änderte wegen Corona den Fokus – und schaffte damit einen guten Start

Von Frank Schümann (Text) und Antje Schimanke (Fotos)

Der Traum war schon lange da, gewachsen in vielen Jahren. Im vergangenen Jahr wollte José Francisco Iglesias Carbajales, genannt Paco, in Bremerhaven ein Restaurant mit spanischen Gerichten anbieten. In gemütlicher Atmosphäre, mit 15 bis 20 Tischen, so wie er sich dies schon immer gewünscht hatte. Doch die Corona-Pandemie machte das Leben dieses Traums unmöglich. „Im Frühjahr war klar, dass sich das nicht umsetzen lassen würde“, so der aus Galizien stammende Iglesias.

Also musste er umdisponieren, und Iglesias ließ sich den Mut nicht nehmen; im Gegenteil. Der Jungunternehmer steckte seine Energie fortan in die Eröffnung eines spanischen Feinkostgeschäfts – mit Spezialitäten aus seiner Heimat Galizien, also spanischer Wurst, Weinen, Käse, Oliven und allem anderen, was dazu gehört. Schon im Dezember 2020 konnte er sein Geschäft eröffnen. In „Paco's Taverne“, so der Name, gibt es seither alle genannten Waren zu kaufen, inklusive fachkundiger, freundlicher Beratung. Iglesias kann sich anpassen, er weiß was er will und er ist immer zuversichtlich – eine ganz wichtige Eigenschaft in dieser Pandemie. Der Auftakt war schon mal gelungen, sagt er: „Bei der Eröffnung war die ganze Nachbarschaft da, und ich denke, alle haben sich sehr wohl gefühlt.“

„Ich wollte mein eigener Herr sein“

Der 34-Jährige hat schon einiges erlebt: Aus der galizischen Stadt Pontevedra stammend, zog er nach dem Tod des Vaters im Alter von vier Jahren mit seiner Mutter zu den Großeltern, die in Cuxhaven lebten. Nach der Schule absolvierte



„Paco“ musste seine Restaurantgründung aufschieben, machte sich aber stattdessen mit dem Verkauf von spanischer Feinkost selbstständig.



er eine Lehre zum Restaurantfachmann und arbeitete viele Jahre lang in diesem Bereich – den Traum vom eigenen Restaurant immer im Hinterkopf. Die Mutter ging zurück nach Galizien, Paco blieb. 2019 zog er nach Bremerhaven, wo er im „Haus am See“ angefangen hatte; zuletzt war er Geschäftsführer der Strandbar „Havenlounge“.

Dann kam der Plan mit dem Restaurant: „Ich wollte mein eigener Herr sein.“ Die Finanzierung stand schon, ehe Corona den Plan vereitelte – und er Plan B entwickelte und ihn erfolgreich umsetzte. Der Dezember mit dem Weihnachtsgeschäft lief gut, sagt er, während er im Januar und Februar schon die Pandemie-Auswirkungen gespürt habe: „Man merkt, viele Leute bleiben lieber zuhause.“

Dennoch bleibt er seinem Naturell entsprechend optimistisch – und der ursprüngliche Traum lebt ohnehin weiter. Vom schönen Restaurant mit feinen spanischen Speisen. Erst einmal sei zwar das Feinkostgeschäft das Wichtigste, aber irgendwann werde es auch klappen mit dem Restaurant, sagt Iglesias: „Vielleicht kann ich dann ja auch beides dual machen – mal schauen!“

 www.pacos-taverne.de

„Warum nicht die Welt retten?“

Die junge Firma Farmcycle nutzt Insekten als Proteinquelle und stößt damit auch während der Pandemie auf großes Interesse

Von Frank Schümann (Text) und Frank Pusch (Fotos)

Es gibt sie, die Unternehmen, für die Corona bislang keine große Relevanz hatte – so wie „Farmcycle“. Mehr noch: Mit der Umsetzung der Idee, organisches Restmaterial in hochwertiges Eiweiß zu verwandeln, war das mitten in der Pandemie gegründete Bremer Start-up sogar schon Thema im „heute-magazin“ des ZDF.

Eigentlicher Hauptakteur ist dabei die Schwarze Soldatenfliege: Die Larven dieser Fliegenart sind es, die Essensreste in Proteine verwandeln können, die dann wiederum eine hervorragende Nahrungsquelle für andere Tiere bieten. Das Unternehmen entwickelt diese biologische Reststoffverwertungstechnologie aktuell in der eigenen Pilotanlage in Bremen. Damit steht es gerade am Anfang einer sehr erfolgversprechenden Entwicklung.

Passende Gründer-Kombination

Erst zu Beginn des letzten Jahres sind die beiden Gründer „aufeinandergesprungen“, wie sie selbst sagen. „Wir sind uns vorgestellt worden, weil wir die gleiche Idee hatten“, erzählt Norman Breitling, der eigentlich in einer Werbeagentur arbeitet. Sein Kompagnon Florian Behrendt wiederum ist im Bereich Agrarmanagement angesiedelt. „Wir haben auch die gleiche Energie“, sagt dieser; die Energie, die man braucht, um die Idee umzusetzen, die da lautet: „Insekten als Proteinquelle“.

Der Unterschied: Während für Breitling die Fliege im Zentrum stand, war es für Behrendt die Grille – für die menschliche Ernährung. „Aber wir haben schnell festgestellt, dass wir den gleichen Gründergeist haben, nach dem Motto, nicht viel reden, sondern machen“, sagt Breitling. Und die Kombination stimmte auch: Einer im Bereich Kommunikation zuhause, der andere im Bereich der Wissenschaft – aber jeder auch mit Wissen im Bereich des anderen.



Norman Breitling mit den Larven der Schwarzen Soldatenfliege.

Ein Corona-Ausbruch wäre fatal

Binnen eines Jahres schafften es die beiden nicht nur, eine gemeinsame Vision zu entwickeln, sondern diese auch in Teilen umzusetzen. Ihre Farm ist gegenwärtig in ausrangierten Übersee-Containern untergebracht, die die Jungunternehmer für kleines Geld erworben haben. Eine aufregende Zeit sei es, sagen beide, eine Gründerzeit eben. Mehrere Millionen Insekten und Insektenlarven bevölkern bereits die Räumlichkeiten – angesichts dieser Dimensionen verwundert es nicht, dass die Ziele der Farmcycle-Macher nicht eben klein anmuten. „Warum soll es nicht irgendwann von Bremen heißen, es habe die ganze Welt gerettet?“, sagt Breitling mit einem verschmitzten Grinsen.

Denn die Meere und der Regenwald sind gegenwärtig die Leidtragenden der Tierfutterproduktion. Farmcycle bietet eine dringend benötigte Alternative. Wie ist es angelaufen? „Richtig gut, das Interesse ist sehr groß“, sagt Behrendt: „Offenbar haben wir offene Türen ingerannt“.

Gegenwärtig habe man einen Output von drei Tonnen die Woche, der aber möglichst schnell gesteigert werden soll. Und Corona? Hat bisher zum Glück keine große Rolle gespielt, sagen die beiden. Aber eine Gefahr würde die Pandemie natürlich trotzdem bedeuten: „Wenn wir hier einen Ausbruch hätten, wäre das natürlich fatal – wir haben lebende Tiere hier, wenn wir die nicht versorgen können, sterben sie.“

 www.farmcycle.de

VERSICHERUNGSMAKLER
SEIT 1837

www.akp-makler.de

akp

ATERMANN
KÖNIG &
PAVENSTEDT

Digitalisierung beschäftigt auch die bösen Jungs

Mit einem präventiven Cyber-Risk-Management sowie einer leistungsstarken Cyber-Versicherung flankieren wir die digitale Transformation Ihres Unternehmens.

cyber@akp-makler.de

Ihre Spezialisten für Cyber-Versicherung

Wichtige Unterstützung durch die Kammern

Die Internetplattform Uniqwork bringt Handwerker und Kunden zusammen

Eine defekte Heizung? Ein neuer Fußboden oder neu gestrichene Wände? Auf der Internet-Plattform Uniqwork finden Kunden und Kundinnen aus Bremen und Niedersachsen den passenden Handwerker für ihren Bedarf: „Schon bei der Auftragsuche fragen wir dabei automatisch Infos ab, die aus Handwerker-Perspektive wichtig sind“, erklärt Geschäftsführer Philipp Rasche, der das Start-up gemeinsam mit seinem Mitstreiter Gerrit Egbers gegründet hat. „Im Vergleich zu gängigen Portalen wie My-hammer bieten wir jedoch mehr Transparenz, haben ein umfangreicheres Bewertungssystem und sind vorerst komplett kostenlos für Unternehmen.“

Der 30-jährige Philipp Rasche ist ausgebildeter Mechatroniker und hat anschließend Internationales Wirtschaftsingenieurwesen studiert. Später arbeitete er eine Weile im Ausland und als Betriebsingenieur bei Daimler: „Nach meinem angekündigten Sabbatical habe ich meinen Job beim Autohersteller aber im Herbst letzten Jahres gekündigt, um mich voll und ganz auf die Unternehmensgründung konzentrieren zu können“, berichtet er. „Und bislang ist

alles gut angelaufen: Mittlerweile haben wir rund 400 Kunden und kooperieren mit 150 Unternehmen. Und seit dem Start der Plattform Anfang Februar haben wir in den ersten drei Wochen rund 150 Aufträge erhalten.“

Wichtige Unterstützung bekamen die beiden Jungunternehmer auch durch ihre Gespräche mit Beratern der Handelskammer Bremen oder der Kreishandwerkerschaft. Die aktuelle Corona-Situation bewerten beide in erster Linie als Handicap. „Auf der anderen Seite ist es aber auch so, dass die Endkunden in den vergangenen Monaten verstärkt nach Handwerkern gesucht haben“, so Philipp Rasche. „Das spielt uns natürlich wieder in die Karten. Als größte Schwierigkeit würden wir deshalb eher das klassische Henne-oder-Ei-Problem sehen. Also: Benötigen wir zunächst einen festen Kundenstamm oder muss zuerst das Portal freigeschaltet sein? Aber jetzt, wo alles angelaufen ist, wird sich vieles hoffentlich von ganz allein lösen.“ (RU)

 www.uniqwork.de

Suche nach Investoren wurde schwieriger

myEnso: Kunden können den Online-Supermarkt mitgestalten

Im Online-Supermarkt myEnso können registrierte Kunden und Kundinnen nicht nur bequem einkaufen, sie können auch über Sortiment, Einkaufsfunktionen und -dienstleistungen mitentscheiden. Ein weiterer großer Unterschied zu anderen Online-Supermärkten ist, dass das Anfang 2017 gegründete Start-up genossenschaftlich organisiert ist. „Wer will, kann also nicht nur seinen besten Supermarkt mitgestalten, sondern über die Teilhaberschaft auch direkt partizipieren“, betont Imke Pieper, die Kommunikationsleiterin des Unternehmens.

Derzeit hat myEnso rund 70.000 Kunden und Kundinnen, die bundesweit aus insgesamt bis zu 20.000 Artikeln auswählen können. Darunter sind Basislebensmittel, aber auch ein großes Sortiment (Bio- und vegane Produkte) und sogenannte „Food-Pioniere“ (Start-ups, Manufakturen und regionale Hersteller). Eine wichtige weitere Säule des Unternehmens sind die eigenen Tante-Enso-Mini-Supermärkte. Das sind stationäre teildigitalisierte 24/7-Vollversorgungslösungen für ländliche Regionen und Seniorenresidenzen.

Die Finanzierung des kostenintensiven Projekts haben die beiden Gründer Norbert Hegmann und Thorsten Bausch gemeinsam mit Bremer Unternehmen, Bremer Banken und mit Unterstützung des Bundeslandes Bremen gestemmt. Zwischendurch hatten die beiden die Idee, den Menschen über eine Crowdfunding-Kampagne die Chance für eine finanzielle Beteiligung einzuräumen. Das hat aber nicht ausreichend funktioniert, da sich Crowdfunding-Plattformen eher für weniger komplexe Geschäftsideen eignen.

Die aktuelle Corona-Situation betrachten die Verantwortlichen einerseits – wegen des Online-Booms – als Beschleuniger für ihr Geschäftsmodell, andererseits aber auch als gewaltige Bremse. Denn Investoren müssen jetzt zunächst ihre bestehenden Beteiligungen durch die Krise heben, bevor sie neu investieren. Hinzu kommt, dass es zwar interessierte Investoren gibt, die aber bei größeren Investments die Gründer gerne auch persönlich kennenlernen möchten und ihre Abschlüsse deshalb auf die Zeit nach Corona verschieben. (RU)

 www.myenso.de

Meine ÖVB

Kümmert sich um die großen Sorgen!



ÖVB Versicherungen
Regionaldirektion Bremen

Martinstraße 30
28195 Bremen
Tel. 0421 30430
Fax 0421 30434733
www.oevb.de
service@oevb.de

 Finanzgruppe

fair versichert
ÖVB 

BREMISCH SCHNACKEN. GLOBAL WIRKEN.

Mit einem interdisziplinären Team aus über 200 Mitarbeitern, davon rund 60 Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte, sind wir am Standort an der Weser für Sie da.

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft
Schwachhauser Heerstraße 266 b | 28359 Bremen

DIE GEWISSHEIT, VERSTANDEN ZU WERDEN
AUDIT | TAX | CONSULTING



www.rsm.de

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1

Errichtung

- (1) Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven (im Folgenden Kammer genannt) errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Abs. 1 S. 1 BBiG / § 62 Abs. 3 S. 1 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von Prüflingen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.
- (4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 S. 2 BBiG).

§ 2

Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der Kammer für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes während der fünfjährigen Amtszeit des Prüfungsausschusses ist die Berufung des neuen Mitgliedes auf die verbleibende Amtszeit des Prüfungsausschusses zu begrenzen (§ 40 Abs. 3 S. 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der Kammer bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 S. 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 S. 3 BBiG).
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der Kammer gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die Kammer insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 S. 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 S. 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen/Stellvertreter (§ 40 Abs. 2 S. 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen

vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden (§ 40 Abs. 5 BBiG).

- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der Kammer mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).
- (11) Von Absatz 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a

Prüferdelegationen

- (1) Die Kammer kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen (§ 42 Abs. 2 S. 1 BBiG).
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Abs. 2 S. 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Abs. 2 S. 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Abs. 4 BBiG berufen worden sind (§ 42 Abs. 2 S. 3 BBiG). Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden (§ 40 Abs. 4 S. 2 BBiG).
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Abs. 10 gilt entsprechend.
- (5) Die Kammer hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden (§ 42 Abs. 3 BBiG).

§ 3

Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüflinge nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägerte gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,

9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder). Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatz 1 gegeben sind, ist dies der Kammer mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die Kammer, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
 - (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der Kammer mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
 - (4) Ausbilderinnen/Ausbilder des Prüflings sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
 - (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die Kammer die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4

Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliederguppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 und 2 entsprechend.

§ 5

Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der Kammer. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der Kammer mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.
- (4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6

Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

§ 7

Prüfungstermine

- (1) Die Kammer bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die Kammer setzt die einzelnen Prüfungstage fest.
- (2) Die Kammer gibt die Zeiträume im Sinne des Absatz 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die Kammer die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8

Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Abs. 1 BBiG),
 1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
 2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten schriftlichen und/oder elektronisch geführten Ausbildungsnachweis nach § 13 S. 2 Nr. 7 BBiG vorgelegt hat und

3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 Nummer 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Abs. 2 S. 2 BBiG).
- (3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der Kammer (§§ 58, 59 BBiG).

§ 9

Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

- (1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Abs. 1 BBiG).
- (2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BBiG),
 1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
 2. wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten schriftlichen und/oder elektronisch geführten Ausbildungsnachweis nach § 13 S. 2 Nr. 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Abs. 3 BBiG), wer
 1. über die Voraussetzungen in § 43 Abs. 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
 2. auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
 3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.
 Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10

Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

- Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,
1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
 - a) nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
 - b) systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und

- c) durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Abs. 2).
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

§ 11

Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

- (1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Abs. 1 BBiG).
- (2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Abs. 2 BBiG).
- (3) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin/der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Abs. 3 BBiG).

§ 12

Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich nach den von der Kammer bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.
- (2) In den Fällen von § 8 Abs. 3, §§ 10 und 11 Abs. 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den Prüflingen einzureichen.
- (3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die Kammer, in deren Bezirk
 1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Abs. 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
 2. in den Fällen der §§ 10, 11 Abs. 2 und 3 die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt der Prüflinge liegt,
 3. in den Fällen des § 1 Abs. 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
 - a) in den Fällen von § 8 Abs. 1 und Abs. 2, § 9 Abs. 3
 - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
 - einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten schriftlichen und /oder elektronisch geführten Ausbildungsnachweis nach § 13 S. 2 Nr. 7 BBiG,

- b) in den Fällen des § 9 Abs. 2
 - einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten schriftlichen und/oder elektronisch geführten Ausbildungsnachweis nach § 13 S. 2 Nr. 7 BBiG,
- c) im Fall des § 11 Abs. 1
 - zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
- d) in den Fällen des § 10
 - Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nr. 1 zusätzlich
 - Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
- e) in den Fällen des § 11 Abs. 2 Sätze 1 und 2
 - Tätigkeitsnachweis und ggf. Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und ggf. glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,
- f) in den Fällen des § 11 Abs. 2 S. 3 und Abs. 3
 - glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13

Entscheidung über die Zulassung

- (1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die Kammer. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 und § 62 Abs. 3 BBiG).
- (2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der Kammer Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).
- (3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den Prüflingen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist dem Prüfling schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (4) Die Zulassung kann von der Kammer im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 14

Prüfungsgegenstand

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und

Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).

- (2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der Kammer.
- (3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der Kammer auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 S. 1 BBiG).
- (4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die -prüfungsregelung der Kammer etwas Anderes vorsieht.

§ 15

Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der Kammer.

§ 16

Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17

Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist der Prüfling auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die Kammer zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Abs. 4 BBiG).

§ 18

Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der Kammer die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der Kammer erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die Kammer über die Übernahme entschieden hat.
- (3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

§ 19

Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen/Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der Kammer sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der Kammer andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20

Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Abs. 2 und 3 durchgeführt.
- (2) Die Kammer regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21

Ausweisungspflicht und Belehrung

Die Prüflinge haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22

Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsaus-

schuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 23

Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.
- (4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.
- (5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

**Vierter Abschnitt:
Bewertung, Feststellung und Beurkundung
des Prüfungsergebnisses**

§ 24

Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die
98 und 99	1,1		den Anforderungen in
96 und 97	1,2		besonderem Maß
94 und 95	1,3		entspricht
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die
90	1,6		den Anforderungen
89	1,7		voll entspricht
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		

79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die
78	2,6		den Anforderungen im
77	2,7		Allgemeinen
75 und 76	2,8		entspricht
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		

65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die
63 und 64	3,6		zwar Mängel aufweist,
62	3,7		aber im Ganzen den
60 und 61	3,8		Anforderungen noch
58 und 59	3,9		entspricht
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		

48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die
46 und 47	4,6		den Anforderungen
44 und 45	4,7		nicht entspricht, jedoch
42 und 43	4,8		erkennen lässt, dass ge-
40 und 41	4,9		wisse Grundkenntnisse
38 und 39	5,0		noch vorhanden sind
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		

25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die
20 bis 24	5,6		den Anforderungen
15 bis 19	5,7		nicht entspricht und bei
10 bis 14	5,8		der selbst Grundkennt-
5 bis 9	5,9		nisse fehlen
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25

Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung. Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26 Abs. 1.
- (2) Nach § 47 Abs. 2 S. 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt wer-

- (3) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation (§ 42 Abs. 5 BBiG).
- (4) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberuf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen (§ 42 Abs. 6 BBiG).
- (5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten (§ 39 Abs. 3 BBiG). Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26

Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der Kammer genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.
- (2) Dem Prüfling soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfling eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und dem Prüfling mitzuteilen.
- (3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung dem Prüfling schriftlich mitzuteilen (§ 37 Abs. 2 S. 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Abs. 1 S. 3 BBiG).

- (4) Dem Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Abs. 2 S. 2 und 48 Abs. 1 S. 2 BBiG).

§ 27

Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält der Prüfling von der Kammer ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG). Der von der Kammer vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält
- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Abs. 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 2 BBiG“,
 - die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt. Weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
 - das Datum des Bestehens der Prüfung,
 - die Unterschrift (auch in elektronischer Form) der zuständigen Geschäftsführung der Kammer mit Siegel.
- Die Zeugnisse können zusätzliche nichtamtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (3) Im Fall des § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis
- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“,
 - die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die einleitende Bemerkung, dass der Prüfling aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
 - ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
 - die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
 - das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
 - die Unterschrift (auch in elektronischer Form) der zuständigen Geschäftsführung der Kammer mit Siegel.

- (4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen (§ 37 Abs. 3 BBiG).

§ 28

Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten der Prüfling und seine gesetzlichen Vertreter von der Kammer einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Abs. 2 bis 3). Die von der Kammer vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29

Wiederholungsprüfung

- (1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 S. 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 S. 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 S. 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30

Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der Kammer sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 31

Prüfungsunterlagen

- (1) Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Abs. 1 50 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Abs. 1 bzw. § 28 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

- (2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 32

Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gem. § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

§ 33

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kammer „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven – das Magazin der Handelskammer“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen außer Kraft.

Die Prüfungsordnung wurde gemäß § 47 Abs. 1 S. 2 BBiG von der Senatorin für Kinder und Bildung als zuständige oberste Landesbehörde am 04.03.2021 genehmigt.

Bremen, den 09.03.2021

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
gez.

Janina Marahrens-Hashagen (Präses)

Dr. Matthias Fonger (Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus)



Prüfungsordnung

der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 2. März 2021 als zuständige Stelle nach § 56 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Satz 1 und mit § 79 Abs. 4 Satz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920) die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen, die für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Abs. 5 BBiG erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten – AEVO-Prüfungen – entsprechend anzuwenden ist.

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt:	
Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen	
§ 1 Errichtung	§ 16 Nichtöffentlichkeit
§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen	§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
§ 2a Prüferdelegationen	§ 18 Ausweispflicht und Belehrung
§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung	§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung	§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme
§ 5 Geschäftsführung	
§ 6 Verschwiegenheit	
Zweiter Abschnitt:	
Vorbereitung der Fortbildungsprüfung	
§ 7 Prüfungstermine	§ 21 Bewertungsschlüssel
§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung	§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen	§ 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge	§ 24 Prüfungszeugnis
§ 11 Prüfungsgebühr	§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung
Dritter Abschnitt:	
Durchführung der Fortbildungsprüfung	
§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache	
§ 13 Gliederung der Prüfung	
§ 14 Prüfungsaufgaben	
§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen	
Vierter Abschnitt:	
Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses	
Fünfter Abschnitt:	
Wiederholungsprüfung	
§ 26 Wiederholungsprüfung	
Sechster Abschnitt:	
Schlussbestimmungen	
§ 27 Rechtsbehelfsbelehrung	
§ 28 Prüfungsunterlagen	
§ 29 Inkrafttreten	

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1

Errichtung

- (1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven (im Folgenden Kammer genannt) Prüfungsausschüsse (§ 56 Abs. 1 S. 1 BBiG). Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 S. 2 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Soweit die Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 Abs. 1 BBiG selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

§ 2

Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 S. 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der Kammer für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 S. 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der Kammer bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufs-politischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 S. 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 S. 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der Kammer gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die Kammer insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 S. 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 Satz 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Abs. 2 S. 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzu-

richtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie weiteren Prüfenden berufen wurden (§ 40 Abs. 5 BBiG).

- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der Kammer mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).
- (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a

Prüferdelegationen

- (1) Die Kammer kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen (§ 42 Abs. 2 S. 1 BBiG).
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Abs. 2 S. 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreterinnen/Stellvertreter (§ 42 Abs. 2 S. 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind (§ 42 Abs. 2 S. 3 BBiG). Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden (§ 40 Abs. 4 S. 2 BBiG).
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Abs. 10 S. 2 und 3 gilt entsprechend.
- (5) Die Kammer hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden (§ 42 Abs. 3 BBiG).

§ 3

Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satzes 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,

7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).
Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der Kammer mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die Kammer, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der Kammer mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberefunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die Kammer die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

§ 4

Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).

- (3) Für Prüferdelegationen gelten Absatz 2 Satz 1 und 2 entsprechend.

§ 5

Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der Kammer. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der Kammer mitteilen. Für ein verhandeltes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (4) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6

Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7

Prüfungstermine

- (1) Die Kammer legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.
- (2) Die Kammer gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die Kammer die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8

Zulassung zur Fortbildungsprüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der Kammer bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
 1. Angaben zur Person und
 2. Angaben über die in den Absätzen 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.
- (2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die Kammer, in deren Bezirk die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber

- a) an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder
- b) in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
- c) ihren/seinen Wohnsitz hat.

- (3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 Abs. 1 BBiG erfüllt.
- (4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

§ 9

Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

- (1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die Kammer zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Abs. 2 BBiG).
- (2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der Kammer zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Abs. 1 sind beizufügen.

§ 10

Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

- (1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die Kammer. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 BBiG).
- (2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der Kammer bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurde.

§ 11

Prüfungsgebühr

Die zu prüfende Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die Kammer zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12

Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

- (1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) erlassen worden ist, regelt die Kammer die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 Abs. 1 BBiG.
- (2) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 Abs. 1 BBiG etwas Anderes vorsieht.

§ 13

Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 Abs. 1 BBiG (Prüfungsanforderungen).

§ 14

Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der Kammer erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die Kammer über die Übernahme entschieden hat.

§ 15

Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 S. 2 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Abs. 1) nachzuweisen.

§ 16

Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen und Vertreter der obersten Bundes- und Landesbehörden, der Kammer sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der Kammer können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der Kammer andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 17

Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.
- (2) Die Kammer regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheiden der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.
- (4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 18

Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 19

Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 20

Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.
- (4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

**Vierter Abschnitt:
Bewertung, Feststellung und Beurkundung
des Prüfungsergebnisses**

§ 21

Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		

72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 22

Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.
 Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 23 Abs. 1.
- (2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.
- (3) Nach § 47 Abs. 2 S. 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwortwahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.

- (4) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation (§ 42 Abs. 5 BBiG).
- (5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen.
- (6) Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten (§ 39 Abs. 3 BBiG). Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der Kammer. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 23

Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der Kammer zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle unverzüglich vorzulegen.
- (2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach den §§ 53, 53e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.
- (3) Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.
- (4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Abs. 3 gebildet werden kann.

§ 24

Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der Kammer ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 S. 1 BBiG).
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG vorgesehenen Angaben und die Unterschrift (auch in elektronischer Form) der zuständigen Geschäftsführung der Kammer mit

Siegel. Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Fortbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

- (3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Abs. 3 S. 1 BBiG).

§ 25

Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhält die zu prüfende Person von der Kammer einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Abs. 2 bis 3). Die von der Kammer vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 26 Wiederholungsprüfung

- (1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 27

Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der Kammer sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin/den Prüfungsbewerber bzw. die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 28

Prüfungsunterlagen

- (1) Auf Antrag ist die zu prüfende Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungs-

arbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 23 Abs. 1 50 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 24 Abs. 1 bzw. § 25 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

- (2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 29

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kammer „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven – das Magazin der Handelskammer“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fortbildungsprüfungsordnung außer Kraft.

Die Prüfungsordnung wurde gemäß § 56 Abs. 1 S. 2 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 S. 2 BBiG von der Senatorin für Kinder und Bildung als zuständige oberste Landesbehörde am 04.03.2021 genehmigt.

Bremen, den 09.03.2021

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
gez.

Janina Marahrens-Hashagen (Präses)

Dr. Matthias Fonger (Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus)



Aus dem Plenum

Wichtige Themen der Plenarsitzung in Bremen am 22. Februar 2021 waren diese:

- *Aktuelles*
- *Nachwahl zum Plenum bis zum 31. Dezember 2021 gemäß §§ 2 Abs. 2 und 23 der Wahlordnung*
- *Ergänzungswahl zum Plenum 2021 – Wahl des Wahlausschusses (§ 8 Abs. 1 der Wahlordnung)*
- *Jahresbericht 2020*
- *Bericht über den aktuellen Stand der Lenkungsgruppe „Ausbildung innovativ“*
- *Benennung eines Mitglieds für den DIHK-Gesundheitsausschuss für die Berichtsperiode 2021 – 2024*
- *Austausch mit Staatssekretär Dr. Ulrich Nußbaum (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) zur aktuellen Corona-Lage, den Wirtschaftshilfen des Bundeswirtschaftsministeriums sowie der Novelle des IHK-Gesetzes.*

Präses Janina Marahrens-Hashagen informierte über ein Dankschreiben von Senatorin Dr. Bogedan zur **Unterstützung der Wirtschaft bei der Durchführung der Corona-Schnelltests** für Bremer Lehrer und Schüler.

Dr. Matthias Fonger ging auf den **aktuellen Sachstand der IHKG-Novelle** ein. Der Gesetzgeber hat einen Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vorgelegt, der die Umwandlung des DIHK e.V. in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts vorsieht. Zudem werden im Gesetzesentwurf die Kompetenzen und Aufgabenbereiche der IHKs präzisiert. Am 3. Februar 2021 ist ein Kabinettsbeschluss zur Änderung des IHKG erfolgt.

Volkmar Herr informierte über den **Sachstand des Lieferkettengesetzes**. Der vermeintliche Kompromiss zwischen Wirtschafts- und Arbeitsministerium

ist in einem Referentenentwurf zu dem Gesetz, welches ab dem Jahr 2023 in Kraft treten soll, gemündet. Von dem Gesetzesvorhaben sind zunächst Großunternehmen ab 3.000 Beschäftigte betroffen und ab dem Jahr 2024 auch Unternehmen ab 1.000 Beschäftigte. Sorge bereitet, dass von Anfang an auch Zulieferunternehmen in die Pflicht genommen werden sollen und somit auch für kleine und mittlere Unternehmen ein Haftungsrisiko besteht. Bei Verstößen sind Bußgeldverfahren möglich. Der Referentenentwurf wird nun zwischen den beteiligten Ministerien nachverhandelt. Die Handelskammer wird zusammen mit dem DIHK das Gesetzesvorhaben weiter eng begleiten.

Das Plenum wählte **Julius Kramer (J. Heinrich Kramer Holding GmbH & Co.KG)** gemäß § 2 Abs. 2 und 23 der Wahlordnung als Nachfolger von Carsten J. Haake für dessen restliche Amtszeit bis zum 31.12.2021 in der Wahlgruppe 1 „Industrie“ im Wahlbezirk Stadt Bremerhaven zum Plenum hinzu.

Im Herbst 2021 finden die Ergänzungswahlen zum Plenum der Handelskammer Bremen statt. Zur Durchführung wählt das Plenum aus den Mitgliedern des Plenums, die nicht zur Wahl anstehen, einen **Wahlausschuss**. Das Plenum stimmte der vorgeschlagenen Zusammensetzung des Wahlausschusses (Präses Janina Marahrens-Hashagen, Vizepräses Stefan Brockmann, Prof. Dr. Dietrich Grashoff, Andreas Kottisch, Rolf Sünderbruch, Monika Mehrtens) nach § 8 Abs. 1 der Wahlordnung bei Enthaltung der Betroffenen zu.

Präses Janina Marahrens-Hashagen führte aus, dass mit dem **Jahresbericht 2020** die Handelskammer Bremen prägnant und informativ die Tätigkeiten der Kammer des vergangenen Jahres darstellt und die Leistungen der Handelskammer für die Wirtschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven dokumentiert. Mit thematisch passenden Links werden die Inhalte des Berichts mit den digitalen Kanälen der Handelskammer verknüpft. Das Plenum stimmte dem vorgelegten Entwurf des Jahresberichtes der Handelskammer Bremen 2020 zu.

Michael Zeimet berichtete zum aktuellen Stand der **Lenkungsgruppe „Ausbildung innovativ“**. Die Arbeits-



Aus den Ausschüssen

gruppe befasst sich mit einem Nachfolgekonzept für den ausgelaufenen Bremer Ausbildungspakt („Bremer Vereinbarung“). Senatorin Vogt hat Ende 2019 initiiert, einen neuen Pakt „Ausbildung innovativ“ zu schließen. Die Corona-Pandemie hat die Vereinbarung des Paktes verzögert. Im März 2021 soll die neue Vereinbarung nun unterzeichnet werden und Maßnahmen zur Zielerreichung in den Themenbereichen individuelle Betreuung der jungen Menschen, Verbesserung des Matching und Ausbau der Berufsorientierung beinhalten. Die Handelskammer Bremen wird auf Basis der neuen Vereinbarung u.a. die Ausbildungsberatung weiter intensivieren sowie die Zusammenarbeit mit dem Team „Ausbildung plus“ der Agentur für Arbeit ausbauen.

Das Plenum stimmte der Benennung von Dr. Miriam Rittner (Sirius Fine Chemicals SiChem GmbH) für den **DIHK-Gesundheitsausschuss** für die Berufenungsperiode von 2021 bis 2024 zu.

Staatssekretär Dr. Ulrich Nußbaum (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) blickte auf das vergangene Jahr und den Verlauf der Corona-Pandemie zurück. Er berichtete zur aktuellen Corona-Lage und den verschiedenen Wirtschaftshilfen des Bundeswirtschaftsministeriums. Anschließend ging er auf die beabsichtigte Novelle des IHK-Gesetzes ein. Es ergab sich eine intensive Diskussion mit den Plenarmitgliedern zu den finanziellen Hilfen des Bundes, der kritischen Situation in einzelnen Branchen wie z.B. dem Einzelhandel sowie zu möglichen Öffnungsszenarien in Abhängigkeit zur Entwicklung der Inzidenzen. Staatssekretär Dr. Nußbaum wurde gebeten, die geäußerten Probleme und Notlagen der Unternehmerinnen und Unternehmer bei den Entscheidungen über die weitere Corona-Politik der Bundesregierung mit zu berücksichtigen.

 Einen ausführlichen Bericht über die Sitzungen können Sie im Internet nachlesen: www.handelskammer-bremen.de/ausdemplenium

Berufsbildungsausschuss

In der virtuellen Sitzung des Berufsbildungsausschuss am 2. März 2021 tauschten sich die Mitglieder über die aktuelle Ausbildungssituation in Bremen und die voraussichtlichen Perspektiven am Ausbildungsmarkt für 2021 aus. Michael Zeimet informierte über die plangemäß stattfindenden Aus- und Weiterbildungsprüfungen im Frühjahr und Sommer 2021, die weiterhin unter Corona-Bedingungen, also unter verstärkten Abstands- und Hygieneschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Neben dem Tätigkeitsbericht der Ausbildungsberater diskutierte der Ausschuss unter dem Vorsitz von Bernd Schröder (Airbus Operations GmbH) über die Prüfungsergebnisse aus den letzten Abschlussprüfungen und die Entwicklung der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse. Der Berufsbildungsausschuss beschloss zudem die beiden Prüfungsordnungen für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen sowie für Fortbildungsprüfungen der Handelskammer. Bernd Schröder wurde als Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses verabschiedet, da er zur Mitte des Jahres in den Ruhestand eintreten wird. Michael Zeimet und die Mitglieder dankten ihm für sein langjähriges Engagement für die berufliche Bildung am Standort Bremen und Bremerhaven und die strukturierte Art, Sitzungen und Diskussionen zu leiten.

*Kontakt: Michael Zeimet, Telefon 0421 3637-280
zeimet@handelskammer-bremen.de*

Mittelstandsausschuss

Am 3. März 2021 tagte der Mittelstandsausschuss erneut virtuell. Im Zentrum stand das Thema Insolvenzentwicklung. Fachliche Einschätzungen hierzu lieferte Dr. Peter Dahlke von der Creditreform Bremen/Bremerhaven Dahlke KG. Aufgrund der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht während der Corona-Pandemie sei es 2020 vermutlich nicht zu einem Anstieg der Insolvenzen gekommen, berichtete er. Allerdings bestehe unter anderem die Gefahr von Anschlussinsolvenzen und Trittbrettfahrern. Insgesamt sei mit einer Verschiebung der Insolvenzwelle zu rechnen. Hoffnung mache dagegen das Gründungsgeschehen in Bremen, das im vergangenen Jahr ähnlich stark ausgeprägt gewesen sei wie in Vorkrisenzeiten.

*Kontakt: Laura Knaup, Telefon 0471 92460-365
knaup@handelskammer-bremen.de*

Nahrungs- und Genussmittelausschuss

Der Nahrungs- und Genussmittelausschuss tagte am 4. Februar 2021 erstmals virtuell. Im Zentrum stand ein Vortrag von Niclas Herbst, Mitglied des Europäischen Parlaments, stellvertretender Vorsitzender des Haushaltsausschusses und einziges deutsches Mitglied im Fischereiausschuss. Er referierte zu den Brexit-Auswirkungen für Norddeutschland am Beispiel der Fischerei.

Niclas Herbst unterstrich die große wirtschaftliche und symbolische Bedeutung der Fischerei im Zuge des Brexits und betonte die Wichtigkeit des errungenen Abkommens. Ein Teil der negativen Folgen der vereinbarten Reduzierung der Fangmenge in britischen Gewässern könne durch die „Brexit Adjustment Reserve“ aufgefangen werden. Als sehr wichtig bezeichnete er den Abschluss weiterer Fischereiabkommen mit den Schlüsseländern Grönland und Norwegen.

*Kontakt: Daniel Karsch, Telefon 0421 3637-363
karsch@handelskammer-bremen.de*

Tourismusausschuss

Am 25. Februar 2021 tagte der Tourismusausschuss virtuell. Dr. Christel Lübben, Referatsleiterin für Handel, Marketing, Tourismus und Veranstaltungswesen im Wirtschaftsressort, gab einen kurzen Überblick zum geplanten Antrag an den Bremenfonds für ein „Aktionsprogramm Tourismus“ mit Unterstützungsmaßnahmen für den touristischen Re-Start im Land Bremen. Sie stellte die geplanten Fördermaßnahmen vor, beispielsweise zusätzliche Marketingmittel für eine Tourismuskampagne, die Stärkung nachhaltiger Angebote, den Ausbau digitaler Angebote und einen Innovationswettbewerb.

Im Anschluss berichtete Ausschussmitglied Dr. Ralf Meyer, Geschäftsführer der Erlebnis Bremerhaven Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH, über den Umgang mit dem Coronavirus im Tourismus und der Innenstadtentwicklung. Dabei gab er zunächst einen Überblick über die Auswirkungen der Coronapandemie auf den Tourismus in Bremerhaven. Im Anschluss stellte er eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen vor, die seit Beginn der Pandemie umgesetzt wurden bzw. für die nahe Zukunft geplant sind.

*Kontakt: Daniel Karsch, Telefon 0421 3637-363
karsch@handelskammer-bremen.de*



Aus Ideen entsteht Zukunft.
Der neue, rein elektrische Audi e-tron GT quattro¹.

Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden¹:
z. B. Audi e-tron GT quattro*

* Stromverbrauch (kombiniert) in kWh/100 km: 19,6 (NEFZ); CO₂-Emissionen (kombiniert) in g/km: 0. Effizienzklasse A+. Angaben zu Stromverbrauch und CO₂-Emissionen bei Spannweiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs.

Daytonagrau Perleffekt, 3-Zonen-Komfortklimaautomatik, Bluetooth, LED-Scheinwerfer, MMI Navigation, Sportkontur-Lederlenkrad, Panorama-Glasdach, Sportsitze vorn u. v. m.

Monatliche Leasingrate	Leistung:	350 kW (476 PS)
€ 899,-	Vertragslaufzeit:	36 Monate
Alle Werte zzgl. MwSt.	Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
	Monatliche Leasingrate:	€ 899,-
	Sonderzahlung:	€ 7.356,79

Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhornner Straße 57, 38112 Braunschweig. Zzgl. Überführungskosten und MwSt. Bonität vorausgesetzt.

¹ Zum Zeitpunkt der Leasingbestellung muss der Kunde der berechtigten Zielgruppe angehören und unter der genannten Tätigkeit aktiv sein. Zur berechtigten Zielgruppe zählen: Gewerbetreibende Einzelkunden inkl. Handelsvertreter und Handelsmakler nach § 84 HGB bzw. § 93 HGB, selbstständige Freiberufler/Land- und Forstwirte, eingetragene Vereine/Genossenschaften/Verbände/Stiftungen (ohne deren Mitglieder und Organe). Wenn und soweit der Kunde sein(e) Fahrzeug(e) über einen gültigen Konzern-Großkundenvertrag bestellt, ist er im Rahmen des Angebots für Audi Businesskunden nicht förderberechtigt.

Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes.

SCHMIDT+KOCH
Starke Gruppe - Starke Leistung

Audi Zentrum Bremen

Schmidt + Koch GmbH
Stresemannstraße 1-7, 28207 Bremen
Tel.: 04 21 / 44 95-1 32, www.audi-bremen.de

600.000 Euro für die Mobilität der Zukunft

Metropolregion Nordwest fördert sechs Projekte aus Bremen und Niedersachsen

Mobilität der Zukunft – so lautet der Titel des jetzt abgeschlossenen Ideenwettbewerbs der Metropolregion Nordwest, aus dem insgesamt sechs Projekte hervorgehen. Sie erhalten Fördermittel zwischen 40.000 und 190.000 Euro, um die Mobilität in der Region nachhaltiger und umweltfreundlicher zu gestalten.

Besondere Unterstützung seitens der Wirtschaft verzeichnet vor allem das Projekt „Resilient, Regional, Retail“ (R3) der Hochschule Bremerhaven. Ziel ist der Aufbau einer Plattform für innovative Logistiklösungen, wobei die Vorteile für Lieferverkehre im regionalen Einzelhandel im Vordergrund stehen.

„Das Projekt R3 ist ein Paradebeispiel für die Sinnhaftigkeit von regionaler Kooperation zur Problemlösung einerseits und der Potenzialnutzung andererseits“, betonte Harald Emigholz, Antepäsident der Handelskammer Bremen und 2. Vorsitzender der Metropolregion Nordwest, bei der Vorstellung der siegreichen Vorhaben.



Der regionale Handel nutze seine Alleinstellungsmerkmale im Wettbewerb mit dem Onlinehandel und bündele dabei seine Kompetenzen, sagte Emigholz. „In der innerstädtischen Logistik und Versorgung bieten sich mit Blick auf Effizienz, Nachhaltigkeit und Klimaschutz bis heute noch immense Optimierungspotenziale, die das Projekt durch die Nutzung von intelligenten Algorithmen und wissenschaftlicher Begleitung herausarbeiten und freilegen wird.“

Weitere Projekte widmen sich dem Wasserstoff in der Landtechnik, der Nutzung von Lastenfahrern, der Gründung von unternehmensübergreifenden Fahrzeugpools und dem Fahrradverkehr im ländlichen Raum.

<https://tip.de/859n>

Ideen für „Daseinsvorsorge & Soziale Innovation“ gesucht

Bewerbungsphase des neuen Ideenwettbewerbs der Metropolregion startet

Die Metropolregion Nordwest hat den Ideenwettbewerb „Daseinsvorsorge & Soziale Innovation“ ausgeschrieben. Bis zu sieben Kooperationsprojekte sollen ausgewählt werden, um einen Vollartrag an den Förderfonds der Länder Bremen und Niedersachsen auszuarbeiten. Für diese Arbeit erhalten sie jeweils 4.000 Euro. Der Förderfonds stellt in jedem Jahr rund eine halbe Million Euro zur finanziellen Unterstützung praxisnaher Projektideen zur Verfügung.

„Nicht erst durch die Folgen der Pandemie sind gleichwertige Lebensverhältnisse, Attraktivität der Ortszentren und Innenstädte, Gesundheit und lebenslanges Lernen die Herausforderungen unserer Region“, betont Landrat Jörg Bensberg, 1. Vorsitzender des Vereins. „Die entscheidende Frage lautet: Wie wollen wir in Zukunft leben?“

Mit der Initiierung des jährlichen Ideenwettbewerbs im Jahr 2019 sei es der Metropolregion gelungen, den Einstieg

in die Förderprogramme der Länder erheblich einfacher zu gestalten, sagt Bensberg. Nach Angaben von Dr. Anna Meincke, Geschäftsführerin des Vereins Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten, sind dabei insbesondere diejenigen Projekte erfolgreich, in denen Zusammenschlüsse aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft kooperieren, um branchen- und disziplinübergreifende Projekte zu bearbeiten.

Der Ideenwettbewerb endet in diesem Jahr am 10. Mai. Anschließend folgt die zweite Stufe des Bewerbungsverfahrens.

www.metropolregion-nordwest.de/ideenwettbewerb



HANSEATISCHE

STEUERBERATUNG & WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

WIR STEuern IHRE STEuern

§

Steuerberatung

✓

Wirtschaftsprüfung

€

Finanzbuchhaltung
und Lohnbuchführung

💬

Unternehmens-
beratung

Bremen
Emil-von-Behring-Straße 2
28207 Bremen
T.0421 437500

Bremerhaven
Stresemannstraße 37-39
27570 Bremerhaven
T.0471 8001650

info@h-stbg.de
www.hanseatische-stb.de

HAUS-
ANSCHLUSS
JETZT FÜR
0€¹

GLASFASER KOMMT AN!

Jetzt in immer mehr Gebieten:
Lichtschnelles Internet mit bis zu 1.000 Mbit/s.*

Gleich sichern: swb.de/glasfaserausbau

swb

FÜR HEUTE. FÜR MORGEN. FÜR MICH.

*Soweit regional bei Ihnen verfügbar und technisch realisierbar. 1) Der Hausanschlusspreis in Höhe von 0€ gilt nur für Privatkunden in ausgewählten Glasfaser-Gebieten bei gleichzeitiger Beauftragung eines Glasfaser-Produktes. Im Hausanschlusspreis inbegriffen ist die Verlegung einer Glasfaserleitung bis zum Hausübergabepunkt. Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. Angebot regional begrenzt verfügbar und vorbehaltlich technischer Realisierbarkeit. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. EWE TEL GmbH, Am Weser-Terminal 1, 28217 Bremen.



BEST ECO-PRACTICE

Transgourmet: Hohe Ziele bei der Nachhaltigkeit

Das Unternehmen Transgourmet ist bundesweit Marktführer im Belieferungsgroßhandel für Kunden aus Gastronomie, Hotellerie und Betriebsverpflegung. Das Unternehmen verfolgt den Anspruch, das nachhaltigste seiner Branche sein.

Weltweit geht rund ein Drittel aller Lebensmittel auf dem Weg vom Acker bis zum Teller verloren. Alleine in Deutschland landen jede Sekunde etwa 313 kg Lebensmittel im Müll. Die Firma Transgourmet hat daraus Konsequenzen gezogen: Sie arbeitet beispielsweise mit der Tafel zusammen und spendet dort Lebensmittel, die nicht mehr verkäuflich, aber dennoch essbar sind. Zusätzlich engagiert sich Transgourmet als Gründungsmitglied von United Against Waste, einem globalen Bündnis der Food-Branche zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen.

In der Stadt Bremen ist Transgourmet mit einem Cash&Carry-Markt und einem Großverbraucher-Service vertreten, in Bremerhaven mit dem Betrieb Transgourmet Seafood. Das Unternehmen hat sich auf die Fahnen geschrieben, das nachhaltigste Mitglied seiner Branche zu sein. Seit Dezember 2020 ist der Standort in Bremen deshalb auch aktives Mitglied der „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“.

Umweltfreundliche Lkw-Flotte

Bereits seit 2013 arbeitet Transgourmet systematisch an der Umsetzung ökologischer und sozialer Zielvorgaben in sämtlichen Prozessen und Unternehmensberei-



Bernd Leibenath (Bereichsleiter Bremen/Bremerhaven) im Großlager Bremen von Transgourmet.

chen. Wichtige Bausteine dazu sind verantwortungsvoll erzeugte, vielfach mit Bio-Siegeln ausgezeichnete Produkte, eine nachhaltige Beschaffung, eine intensive Beratung und Schulung sowie ein durchdachtes Logistikkonzept, das unter anderem die Umstellung der rund 900 Fahrzeuge umfassenden Lkw-Flotte auf leichtere Fahrzeuge sowie den Austausch von dieselbetriebenen Kälteaggregaten durch elektrische Varianten umfasst. Zuletzt hat Transgourmet deshalb den Nachhaltigkeitspreis Logistik der Bundesvereinigung Logistik (BVL) Österreich und Deutschland erhalten. Ein weiterer wichtiger Schritt war die Einführung des Energiemanagements nach ISO 50001. Neben dem Einsatz von ressourcenschonenden Baumaterialien wie recyceltem Beton sowie einer optimalen Gebäudeisolierung tragen insbesondere eine energiesparende Beleuchtung sowie der Einsatz erneuerbarer Energien wie Photovoltaik oder Ökostrom dazu bei, den Energieverbrauch und die Emissionen der verschiedenen Firmengebäude zu reduzieren.

Eine zentrale Rolle für das Sortiment spielt die seit 2016 bestehende Eigenmarke Transgourmet Ursprung, die mittlerweile rund 300 Produkte von 36 Produzenten anbietet und auf diese Weise nachhaltige Landwirtschaft und artgerechte Tierhaltung auf die Speisekarte bringt. Das Sortiment erreicht rund 15.000 Restaurants und Großküchen und wurde im vergangenen Jahr in mehr als vier Millionen Gerichten verarbeitet.

Die Bremer Niederlassungen von Transgourmet bieten den Kunden aus Gastronomie, Hotellerie und sozialen Einrichtungen alles, was sie zum Zubereiten von Speisen in ihren Großküchen benötigen. Darüber hinaus gibt es in Bremerhaven den Betrieb Transgourmet Seafood, ein Logistik- und Schulungszentrum, das als eine der modernsten und leistungsfähigsten Drehscheiben für frische Fisch- und Seafood-Waren in Deutschland gilt. Die Betriebe gehören zur Transgourmet Deutschland GmbH & Co. OHG mit Sitz in Riedstadt bei Frankfurt..

„Branchen-Oscar“ der Fischwirtschaft

Auch Transgourmet Seafood zeigt außergewöhnliches Engagement für Nachhaltigkeit. „Ressourcenschonende und nachhaltige Fischerei sind heute schon lange keine reinen modischen Schlagworte mehr“, betont Geschäftsführer Ralf Forner. „Bei Transgourmet Seafood wollen wir sichtbare Zeichen setzen und dazu beitragen, etwas zu verändern.“ Das Unter-



Ralf Forner, Geschäftsführer von Transgourmet Seafood

nehmen setzt sich beispielsweise für eine verantwortungsvolle Beschaffung und nachhaltige Produkte ein. Um dies auch nach außen zu demonstrieren, hat Transgourmet Seafood sich von Bioland, Naturland, ASC (Aquaculture Stewardship Council) und MSC (Marine Stewardship Council) zertifizieren lassen.

Transgourmet setzt sich zusätzlich im Rahmen von Schulungen als Multiplikator für das Thema ein. Im November 2021 plant das Unternehmen beispielsweise mit dem Von-Thünen-Institut und dem Alfred-Wegener-Institut Bremerhaven einen gemeinsamen Nachhaltigkeitsworkshop. Darüber hinaus integriert Transgourmet das Thema in die Ausbildung von Fischsommeliers. Diese Ausbildung, die Experten und Berater zu allen Fragen rund um das Thema Fisch und Seafood ausbildet, wurde unter anderem in Kooperation mit der Handelskammer Bremen und dem TTZ Bremerhaven entwickelt. Für seine vielfältigen Aktivitäten erhielt Transgourmet im Februar 2020 auf der Internationalen Fischmesse in Bremen den „Seafood Star“ – den Branchen-Oscar der Fischwirtschaft.

 www.transgourmet.de

Die wichtigsten Gründe für unsere Geldanlagen wachsen nach.

VERMÖGEN VERDIENT VERTRAUEN.

BANKHAUS NEELMEYER
DIE PRIVATE BANK

Seit Generationen haben wir uns in der Vermögensanlage dem Erhalt von Werten verschrieben. Für alle, die neben ihrem Privatvermögen auch die natürlichen Ressourcen erhalten möchten, gibt es in unserem Portfolio nachhaltige Anlagemöglichkeiten, zu denen wir Sie gerne beraten.

neelmeyer.de



Ulli Berbrich genießt die Früchte seiner Arbeit auch gerne selbst.

Kaffeeduft und Fischgenuss

Ein altes Stahlgerippe hat Karriere gemacht: Aus dem Skelett des Versandbahnhofs im Fischereihafen entstand mit dem „Fischbahnhof“ die erste gezielt geplante Besucherattraktion in Bremerhaven. Das Silberjubiläum wird mit „Bohnengold“ verziert – einer innovativen Rösterei.

Text und Fotos: Wolfgang Heumer

Am Anfang war es eine Geschichte mit traurigen Aspekten. Vor sechs Jahren arbeitete Ulli Berbrich als Physiotherapeut auf der Kinderkrebstation eines norddeutschen Krankenhauses. Einerseits schien es dem damals 23-jährigen sinnvoll und notwendig, helfende Hand zu sein. Andererseits drohte der tägliche Anblick des Leidens den jungen Mann zu erdrücken. Den Ausweg wies eine Auszeit bei frisch gebrühtem Kaffee. Berbrich übernahm vorübergehend den Vertrieb für die kleine Kaffeerösterei eines Freundes. Als die Firma ein Jahr später geschlossen wurde, war es für den heute 29-jährigen zu spät: „Da hatte mich das Kaffee-fieber längst gepackt“, erinnert er sich.

Kurzerhand begann er ein neues, glückliches Kapitel seiner Geschichte. Parallel zur Arbeit als Physiotherapeut gründete er im Bremerhavener Fischereihafen die kleine Privatrösterei „Bohnengold“. Seit kurzem ist der Kaffee sein einziger Broterwerb und künftig Teil einer bereits längeren Erfolgsgeschichte: Berbrich übernimmt das Café im neuen „Fischbahnhof“. Das gerade mit Mitteln aus dem Europäischen Fischereifonds erweiterte Veranstaltungszentrum im Schaufenster Fischereihafen war vor 25 Jahren Bremerhavens erste gezielt entwickelte moderne Touristenattraktion.

Fischbahnhof statt Ocean Park

Die Begeisterung in Bremerhaven hatte sich in Grenzen gehalten, als die damaligen Geschäftsführer der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft, Armin Wünniger und Reinhard Meiners, Anfang der 1990er Jahre über ein Veranstaltungszentrum im Fischereihafen nachdachten. Zwar war 1992 eine alte Packhalle im Fischereihafen als Kneipenzeile hergerichtet worden. Doch vom Fischereihafen im Landesbesitz wollten die damaligen Stadtpolitiker für ihre eigenen Tourismuspläne nichts wissen. Sie träumten vom gigantischen „Ocean Park“ in der Stadtmitte an der Stelle, wo heute das Klimahaus steht.

Dennoch wurde am 26. Mai 1996 das „Forum Fischbahnhof“ offiziell eröffnet. Während die Ocean-Park-Pläne mit dem dort vorgesehenen Großaquarium wenig später sang- und klanglos verschwanden, war der Fischbahnhof von Anfang an erfolgreich. Vor allem die Bewohner des Umlandes, Besucher aus Bremen und Touristen



Die Privatrösterei soll wieder mehr Leben in den Fischbahnhof bringen.



aus dem Westen Deutschlands fanden das Meerwasseraquarium

„Atlanticum“, das Seefischkochstudio, zwei kleine Geschäfte, eine Galerie und das Theater im Fischereihafen anziehend.

Erste Blütezeit mit dem „Atlanticum“

Der Name des Veranstaltungszentrums rührt von einem Stahlgerippe her, das das Gebäude trägt und einst einige hundert Meter westlich platziert war. Die Idee, unter dem eisernen Skelett des alten Fisch-

versandbahnhofs der Fischwirtschaft eine Präsentationsmöglichkeit zu geben, erwies sich als richtig: „Von 1996 bis 2013 haben wir allein im Atlanticum insgesamt 860.000 Besucher gezählt“, berichtet Gaby Ehlers, die heute den Fischbahnhof leitet.

Die typischen Fische der Nordsee und des angrenzenden Atlantiks – das waren die lebenden Helden in dieser Ausstellung. „Die Rochen waren unsere Lieblinge“, erinnert sich Ehlers. Aufgrund von Korrosionsschäden musste das Aquarium jedoch 2013 geschlossen und abgerissen werden. Für die Fische aus den 150.000 Liter fassenden Wasserbecken wurde dies zum Glücksfall: „Wir haben sie in der Nordsee in die Freiheit entlassen“, berichtet Gaby Ehlers. Die Nachfolgeattraktion – die Erlebnis-Ausstellung

„Expedition Nordmeer“ – hatte jedoch weniger Glück. Die von einem Bremer Ausstellungskontor geplante Schau wurde mangels Besuchern nach wenigen Jahren wieder geschlossen.

Multivisionsschau über das Lebensmittel Fisch

Nun soll der Fischbahnhof richtig durchstarten. Nach einem umfassenden Umbau wurde im vergangenen Sommer das modernisierte Veranstaltungszentrum in Betrieb genommen. „Jetzt können wir im Theater, im Kochstudio und auf unserer Veranstaltungsfläche parallel Veranstaltungen organisieren“,

betont Gaby Ehlers. Bis zu knapp 1000 Teilnehmer können dort feiern, tagen, diskutieren oder zu einer Fachmesse kommen.

„Die Fischwirtschaft nutzt dieses Zentrum sehr gerne“, sagt Gaby Ehlers – aber natürlich können auch andere Unternehmen, Institutionen, Vereine und Privatpersonen die Räumlichkeiten mieten: „Ein solches Angebot gibt es in der Region sonst nicht.“ Voraussichtlich im Herbst soll eine neue Multivisionsschau über das Lebensmittel Fisch und den Fischereihafen hinzukommen; die Corona-Pandemie hat die Arbeiten an dem Projekt unterbrochen.

Kaffeeduft im ganzen Fischereihafen

Und bald wird Kaffeeduft durch die Räume ziehen. „Für mich wird hier der Traum einer Erlebnisrösterei wahr“, freut sich Ulli Berbrich. In der Mitte des Cafés mit Wohnzimmer-Atmosphäre wird ein Trommelröster stehen. „Die Gäste können live erleben, wie Kaffee frisch geröstet wird“, betont der Jungunternehmer. Mit diesem Konzept hatte er die

Fischereihafen-Betriebsgesellschaft überzeugt, den Pachtvertrag für das Café an den bodenständigen Existenzgründer und nicht an eine der allgegenwärtigen Kaffee-Ketten zu vergeben.

» Bei mir sitzen die Leute in der ersten Reihe.
Ulli Berbrich

Das buchstäblich herausragende Element des Cafés ist die große Glasfassade des Fischbahnhofs. Sie erlaubt den Gästen einen einzigartigen Blick auf den historischen Fischereihafen. Ulli Berbrich: „Bei mir sitzen die Gäste eben in der ersten Reihe.“ Und selbst wer nicht bei einer Tasse Kaffee Platz nimmt, kann dem Erlebnis nicht entgehen: „Beim Rösten wird der Duft frischen Kaffees durch das ganze Schaufenster Fischereihafen getragen.“

» www.kaffeewerkstatt-bohnergold.de
» www.fischbahnhof.com

Neuer Podcast: Wirtschaft, Handel und Innovationen aus Bremen

Erste Folgen drehen sich um Raumfahrt und um die Digitalisierung in der Logistik.



Der Moderator Boris Felgendreher diskutiert im neuen Podcast „Go Global! Bremen Business Talks“ alle zwei Wochen mit Gästen über internationale Wirtschaftspolitik, den globalen Handel und technologische Entwicklungen aus Bremen. Die Folgen erscheinen abwechselnd auf Deutsch und Englisch. Herausgeber des Podcasts sind die Wirtschaftsförderung Bremen (WFB), die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven.

In der ersten Episode spricht Boris Felgendreher mit Lutz Bertling, Vorstand des Bremer Raumfahrtkonzerns OHB. Der Satellitenbauer erweitert derzeit sein Geschäft durch digitale Dienstleistungsangebote und sucht dabei eine breitere internationale Anbindung. Zudem ist die internationale Fachkräfte-

gewinnung ein akutes Thema für das Unternehmen, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die zweite Episode taucht in die Welt der globalen Logistik ein. Konkret geht es um innovative Start-ups und die Digitalisierung der Branche. Als Gäste sind Constantin Conrad (Lexzau, Scharbau GmbH & Co. KG), Dr. Hendrik Thamer (Cellumation) und Tim Ole Jöhnk (Northern Germany Innovation Office in San Francisco) dabei. In Zukunft sollen neben Bremerinnen und Bremern auch internationale Experten mit Bezug zur Hansestadt zu Wort kommen.

Der Podcast „Go Global! Bremen Business Talks“ kann auf der Internetseite www.handelskammer-bremen.de/go-global oder über die gängigen Plattformen wie Spotify, Deezer und Apple Podcasts gestreamt oder heruntergeladen werden.

» www.handelskammer-bremen.de/go-global

FFP2 ATEMSCHEUTMASKE 5-LAGIGER SCHUTZ



Einzelverpackt im Polybeutel mit Befestigungshaken.
Minimale Abnahmemenge 1 Spenderkarton
Bei größeren Mengen fragen Sie bitte Ihren EK-Preis an.

Standards:
CE 0598, (EU) 2016/425,
EN149:2001+A1:2009
Verpackung:
50 Stück im Spenderkarton
20 Spender im Versandkarton
Ref. 02 134
€ 0,65
/ 1 Stück

MUNDSCHEUT 3-LAGIG BLAU, MEDIZINISCHE QUALITÄT, EN 14683 TYP II UND TYP IIR, FILTERLEISTUNG > 99%



Standards:
CE, EN 14683, Typ II / Typ IIR,
Norm für chirurgische Masken
Verpackung:
50 Stück im Spenderkarton
40 Spender im Versandkarton
Minimale Abnahmemenge 1 Spenderkarton
Bei größeren Mengen fragen Sie bitte Ihren EK-Preis an.

BLAU, TYP II Ref. 02 108
€ 4,98
/ 50 Stk.
BLAU, TYP IIR Ref. 02 120
€ 5,29
/ 50 Stk.

MUNDSCHEUT 4-LAGIG SCHWARZ, FILTERLEISTUNG > 95%



Bei größeren Mengen fragen Sie bitte Ihren EK-Preis an.

Verpackung:
50 Stück im Spenderkarton
40 Spender im Versandkarton
Ref. 02 109
€ 4,45
/ 50 Stk.

GESICHTSSCHUTZVISIER



Bei größeren Mengen fragen Sie bitte Ihren EK-Preis an.

Gesichtsschutz für beste Sicht.
„Anti-Fog“ beidseitig beschlagfrei, reflektiert nicht.
Gepolstertes Stirrband, dehnbar, leicht.

Standards:
CE, (EU) 2016/425, EN166:2001
Verpackung:
1 Stück
100 Stück im Versandkarton
Ref. 02 122

€ 0,89
/ 1 Stück

LATEX EINMALHANDSCHUHE



Der Plus Einmalhandschuh bietet den höchsten Tragekomfort, ist puderfrei und beidseitig chloriniert.

gelblich
24 cm

Verpackung:
100 Stück im Spenderkarton
10 Spender im Versandkarton
Minimale Abnahmemenge
1 Spenderkarton

€ 9,99
/ 100 Stk.

SPENDER UND DESINFEKTIONSMITTEL

Universal Spender für Flüssigseifen, Desinfektionsmittel und Lotionen. Lieferung inklusive Leerflasche.
Material: Gehäuse aus Aluminium, silberfarben, eloxiert.
Verpackung: 1 Stück

OpSeptBasic Händedesinfektion ist ein gebrauchsfertiges, alkoholisches und umfassend wirksames Händedesinfektionsmittel zur chirurgischen und hygienischen Händedesinfektion.
Verpackung: 1 Stück

UNIVERSAL SPENDER
Ref. 04 920 500 ml + Leerflasche € 26,90
Ref. 04 919 1000 ml + Leerflasche € 29,90

OPSEPTBASIC
Ref. 04 278 500 ml € 4,90
Ref. 04 279 1 Ltr. € 7,90
Ref. 04 280 5 Ltr. € 39,00

Sänger GmbH • Zeller Weg 30 • 74575 Schrozberg
Tel. +49 (0) 79 3572 24 - 0 • Fax +49 (0) 79 3572 24 - 199
verkauf@sanger.de
www.sanger.de

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 8 Tagen abzüglich 2% Skonto oder innerhalb 30 Tagen netto. Ab Euro 130,00 Warenwert ist die Sendung versandkostenfrei. Bei niedrigerem Warenwert werden geringe Versandkosten entsprechend dem Gewicht der Sendung in Rechnung gestellt. Verpackungskosten fallen nicht an. Beachten Sie unsere AGB.

Transport und Logistik seit 1474.
Jetzt auch in Bremen –
wir freuen uns auf Sie.



Mehr Firmendächer für Solarenergie

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz sieht derzeit eine Verdopplung der deutschen Stromkapazitäten aus Solarenergie bis 2030 vor, in Bremerhaven streben Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung sogar eine Verdreifachung an. Firmendächer können dabei eine wichtige Rolle spielen.

Text: Hans-Jörg Werth

Fast 2400 Photovoltaik-Anlagen erzeugen im Land Bremen bereits umweltfreundlichen Solarstrom, davon rund 550 in Bremerhaven – dem norddeutschen Schmutdelwetter zum Trotz. Dabei besteht jedoch noch Luft nach oben: Eine Auswertung des Solarkatasters, die von der SWB AG beauftragt wurde, geht allein in Bremerhaven von insgesamt 37.000 Dächern aus, die für die Nutzung von Photovoltaik „gut oder sogar sehr gut“ geeignet sind. Das entspricht rund drei Vierteln aller Dachflächen.

Vertreter aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft in der Seestadt wollen nun Gas geben. Während die kürzlich beschlossene neue Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes eine Verdopplung der Stromkapazitäten aus Sonnenenergie bis 2030 vorsieht, sprachen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Solarwerkstatt Bremerhaven“ im Dezember sogar für eine Verdreifachung aus.

„Das Flächenpotenzial für Installationen auf privaten und gewerblichen Dächern ist reichlich vorhanden“, bestätigt Heinfried Becker, Leiter des Bremerhavener Büros von Energiekonsens. Er spricht bei den Dachflächen in Bremen und Bremerhaven von einem möglichen Ausbau der Spitzenleistung auf 1.550 Megawatt und eine jährliche Strom-

erzeugung von 1.410 Gigawattstunden. Zum Vergleich: Das Kernkraftwerk Emsland erzeugt rund 11.000 Gigawattstunden pro Jahr und kann damit 3,5 Millionen Haushalte versorgen.



Heinfried Becker

Dentallabor: Investitionen haben sich bereits amortisiert

Nils Schnorrenberger, Geschäftsführer der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS), zählt neben Becker zu den maßgeblichen Treibern des Solarwandels. Der Agraringenieur hat insbesondere die heimischen Betriebe im Blick und will Unternehmerinnen in Bremerhaven unterstützen.

Nach den Aussagen von Becker und Schnorrenberger gibt es viele gute Argumente, um „vom Planen ins Handeln“ zu kommen. Sind die Grundvoraussetzungen bei den Gebäuden erfüllt, könnten Betriebe ihren Energiebedarf durch geeignete

Photovoltaik-Anlagen (PV) absichern und zugleich etwas zum Klimaschutz beitragen. „Den produzierten Strom kann der Unternehmer selbst verbrauchen, speichern oder in das öffentliche Netz einspeisen. Außerdem sind PV-Anlagen steuerlich abschreibbar“, betont Becker.

Dabei können die Unternehmen auch selbst zum Betreiber werden, wie das Beispiel Frank Rübels zeigt, der

» *In der Seestadt herrscht weitgehend Einigkeit, dass die Photovoltaik angesichts wachsender Bedarfe im Bereich erneuerbarer Energien mehr gefördert werden soll. Mit der Wirtschaftsförderung BIS als ‚Brücke zur Wirtschaft‘ und weiteren Kooperationspartnern soll der Ausbau in den nächsten Jahren vorangetrieben werden.*

Heinfried Becker, Energiekonsens



Fotos: Energiekonsens

Über den Dächern von Bremerhaven: Baudezernent Bernd Schomaker (Mitte) mit Heinfried Becker (links) und Martin Grocholl (beide Energiekonsens) auf dem Hochschulgebäude Bremerhaven.

ein Dentallabor im Bremerhavener Stadtteil Leherheide betreibt. Bei dem Familienunternehmer stand nach eigenen Worten neben dem ökologischen auch der ökonomische Nutzen im Fokus. Seine Anlage habe sich seit der Installation vor rund zehn Jahren bereits amortisiert, der Eigenverbrauch liege bei 85 Prozent.

Der Anstoß zur Installation sei damals durch die Unternehmensberatung Grotelüschen & Weber gekommen, erzählt Rübeling. Da sich die Firmenimmobilie im Eigenbesitz befindet, könne er die PV-Anlage ohne Abstimmungen in Eigenregie betreiben.

Voraussetzungen für eine Win-Win-Situation

Heinz Weber, Vorstand bei Grotelüschen & Weber, leitet auch die Genossenschaft Neue Energie Bremerhaven-Cuxland, die im Jahr 2011 gegründet wurde und inzwischen 60 Mitglieder umfasst. Sie betreibt elf Anlagen in der Region, darunter eine 210 Quadratmeter große Anlage auf den Gewerblichen Lehranstalten sowie das PV-Projekt Stadthaus 6. Weber betont, dass es sich für die Mitgliedschaft in der Genossenschaft um eine ideelle Beteiligung handele und

Solarkataster als erste Prüfinstanz

Zur Einschätzung des Potenzials einer Dachfläche dient das sogenannte Solarkataster, ein Gemeinschaftsprojekt der Seestadt Bremerhaven und der SWB AG. Der potenzielle Stromertrag des jeweiligen Dachs wird unter Berücksichtigung individueller Präferenzen und aktueller Preise erhoben. Dort können auch Daten zum individuellen Solarpotenzial angeschaut und erste Berechnungen vorgenommen werden.

<https://solardach.bremerhaven.de>
<https://solarkataster-bremen.de>

Solarkampagne berät neutral und kostenfrei

Die Klimaschutzagentur Energiekonsens informiert Interessierte gemeinsam mit den Projektpartnern Verbraucherzentrale Bremen, BUND Bremen und SWB über das Thema Solarenergie. Sie erteilt unter anderem Tipps bei der Anschaffung einer Photovoltaik-Anlage. Institutionen und Unternehmen können eine kostenlose Vor-Ort-Beratung durch Energieexperten in Anspruch nehmen und erhalten dann ein Kurzgutachten mit der Einschätzung, unter welchen Bedingungen sich die Installation der PV-Anlage für den Betrieb oder das Eigenheim rentiert.

www.solar-in-bremen.de

der persönliche Ertrag nicht an erster Stelle stehen sollte. Dennoch habe die Rendite zuletzt immerhin bei 5 Prozent gelegen.

In Zukunft möchte Weber die Ausstattung der Dachflächen von energieintensiven mittelständischen Betrieben mit PV-Anlagen deutlich vorantreiben. In Frage kämen auch öffentliche Bestandsgebäude wie Schulen und Kitas.

Geeignete Projekte sollten laut Weber einige Grundvoraussetzungen für die Montage erfüllen, um unter den aktuellen politischen Vorgaben eine „Win-Win-Situation“ für alle Beteiligten zu erzielen:



Die Energiegenossenschaft um Vorstand Heinz Weber (www.nebc.de) ist als Betreiber und Investor in Bremerhaven und den Umlandgemeinden aktiv.

- eine Mindestdachfläche ab etwa 200 Quadratmeter
- hoher Eigenverbrauchsanteil
- die Statik des Daches muss die Tragfähigkeit gewährleisten
- die Eigentumsverhältnisse sollten den Umbau ermöglichen, denn die Investition ist langfristig angelegt und das Unternehmen sollte daher mit den Gebäuden über einen längeren Zeitraum planen
- Dächer möglichst in Südausrichtung, aber auch Dächer mit Ost-Westlagen, jedoch ohne Beschattungen durch Bäume oder andere Gebäude

Warum viele Immobilieneigentümer in der Seestadt noch vor Installationen zurückschrecken, will jetzt ein Student im Studiengang Gebäudeenergie-technik an der Hochschule Bremerhaven im Rahmen einer Bachelorarbeit herausfinden. Der betreuende Professor Thomas Juch erwartet, dass sich daraus gezielte neue Konzepte ableiten lassen werden.

INFOTHEK

Service-Infos, Chronik, Veranstaltungen, Auszeichnungen, Börsen

Lebensgefühl der Wirtschaftswunderzeit

Die Schillerstraße 10 ist seit einem Jahrhundert der Sitz der Unternehmensverbände im Lande Bremen. Das 1921 erworbene Wohnhaus wurde im Krieg zerstört und Anfang der 50er Jahre durch einen Neubau ersetzt. Der Charme des Gebäudes erschließt sich hauptsächlich innen: Dr. Carl F.W. Borgward, Gründer des legendären Automobilkonzerns, engagierte sich persönlich für die Gestaltung der Räume – bis hin zu den Aschenbechern aus dem Chromblech der „Isabella“-Radkappen. Die Original-Ausstattung ist bis heute weitgehend erhalten und befindet sich in der Fürsorge der Bremer Industriehaus GmbH, die im März ihr 100-jähriges Jubiläum feierte.

Vonovia feiert 100-jähriges Jubiläum in Bremen

Als Nachfolgerin der Bremer Beamtenbaugesellschaft GmbH feierte das Wohnungsunternehmen Vonovia am 30. Dezember ihr 100-jähriges Jubiläum in der Hansestadt. Seit ihrer Gründung stellte die Beamtenbaugesellschaft Wohnungen für Angestellte bei der Post und beim Bund zur Verfügung. Vonovia unterstützt diese Berufsgruppen auch heute. Das Unternehmen besitzt in Bremen rund 12.000 Wohnungen. „Wir möchten unsere Viertel weiterentwickeln und unseren Mieterinnen und Mietern ein schönes Zuhause bieten“, so Regionalbereichsleiter Timm Tebbe. „Über die Vermietung hinaus sind soziales Engagement und Klimaschutz weitere wichtige Themen, die wir in unseren Quartieren mitdenken.“



Sie kennen Ihr Geschäft am besten – und wir kennen uns bestens mit Cyber-Versicherungen aus. Sprechen Sie uns an!

Ihr Ansprechpartner Jan Paul Kulla
0421/59502-27 | jan.kulla@boelken.de
www.boelken.de



wirtschaft

in Bremen und Bremerhaven

Ausgabe 2 / April 2021

www.handelskammer-magazin.de

NEU! + DIGITAL



Das erste echte IHK Hybrid-Magazin

6 x im Jahr als Printausgabe

24/7 digital unter handelskammer-magazin.de



Für jeden Zweck die richtige Halle.

Systemhallen zum günstigen Festpreis.



Stahlhallen-Konfigurator unter www.husen.com

Husen

Am Hafen 2
26903 Surwold
Tel. 04965 9188-0
www.husen.com



FRISCHER WIND FÜR IHR GESCHÄFT.

DIE GEWERBLICHEN ANGEBOTE VON MINI.

Als Freigeist überzeugt das neue MINI Cabrio mit serienmäßigen LED-Scheinwerfern und typischem Gokart-Feeling.

DAS NEUE MINI CABRIO.



MINI Cooper S Cabrio: Kraftstoffverbrauch kombiniert in l/100km: 6,9-6,5 (NEFZ); 6,9-6,5 (WLTP). CO₂-Emissionen kombiniert in g/km: 156-149 (NEFZ); 157-140 (WLTP).

Bobrink GmbH
Am Lunedeich 182
27572 Bremerhaven
Tel. 0471 90084 0
Fax 0471 90084 44

Bobrink & Co. GmbH
Am Rabenfeld 7-9
28757 Bremen
Tel. 0421 66056 0
Fax 0421 66056 20



www.bobrink.de

BÜRGERPARK-TOMBOLA

03. Februar bis 09. Mai 2021




Überraschung!

Für Ihre Geschäftspartner, Freunde, Kunden und Mitarbeiter zu gegebenen Anlässen oder einfach nur aus Freude, die Lose der Bürgerpark-Tombola. Verbinden Sie das Gute mit dem Nützlichen. Erfreuen Sie den Beschenkten und leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zur Pflege und Erhalt unseres Bürgerparks.

Sie erreichen uns unter:

Tel: 0421/323666
Fax: 0421/325685

buergerpark-tombola.de
info@buergerpark-tombola.de

Genuss als Erfolgsrezept

Großes Jubiläum im Schlüsselkorb: Am 21. März 2021 feierte die Wein- und Spirituosenhandlung Julius Kalbhenn ihr 100-jähriges Bestehen. Was ist das Erfolgsrezept? Für Tim Kalbhenn, Inhaber in dritter Generation, zählt vor allem die Fähigkeit, das Thema Genuss immer wieder neu zu beleben. Großvater Julius Kalbhenn, der bereits über diesen „Spirit“ verfügte, startete zunächst mit Tabakwaren in der Auslage. Aufgrund eines Handelsembargos für Tabak fanden im Zweiten Weltkrieg allerdings zum ersten Mal Spirituosen den Weg ins Sortiment.

Waren bis in die Wirtschaftswunderzeit noch Tabakprodukte dominierend, stellte Jürgen Kalbhenn das Geschäft in zweiter Generation komplett auf Weine und Spirituosen um. Viele wertvolle Kontakte zu Winzern und Brennereien entstanden unter seiner Ägide, auch zu zahlreichen internationalen Spitzenweingütern von Bordeaux bis Übersee.

„Vieles hat sich im Laufe der Zeit bei uns verändert, aber die Bedeutung von Beratung und Vertrauen nicht“, betont Tim Kalbhenn, der 2003 das Ruder übernahm. „Wir kennen fast alle Winzer, mit denen wir zusammenarbeiten, persönlich.“ Mit vielen Herstellern verbindet ihn eine enge Partnerschaft. In diesem Netzwerk entstehen auch ganz neue Produkte, beispielsweise der „Bremen Kööm“. Diesen Aquavit hat Tim Kalbhenn gemeinsam mit Birgitta Schulze van Loon von der Bremer Brennerei Piekfeine Brände entwickelt.

Seit 2009 ist das Unternehmen mit einer Filiale in Arsten auch links der Weser präsent. Und die vierte Generation steht schon bereit, um die Erfolgsgeschichte fortzuführen.



Tim und Jürgen Kalbhenn mit einem Porträt des Firmengründers Julius Kalbhenn.

 www.kalbhenn.de

Nachruf

Die Handelskammer trauert um **Dr. Eberhard Tauber**, ehemaliges Mitglied der Vollversammlung der IHK Bremerhaven, der am 15. Januar 2021 im Alter von 89 Jahren verstorben ist. Handelskammer-Präses Janina Marahrens-Hashagen und Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger kondolierten seiner Familie und wünschten ihr die Kraft, mit diesem Verlust leben zu lernen: „In Bremerhaven haben ihn viele Unternehmerinnen und Unternehmer als eine Persönlichkeit gekannt, die das wirtschaftliche Geschehen in der Seestadt über viele Jahre hinweg mit großem Engagement mitgeprägt hat.“

So hat sich Dr. Eberhard Tauber neben seinen unternehmerischen Aufgaben von 1989 bis 1999 in der Vollversammlung der damaligen IHK Bremerhaven ehrenamtlich für eine prosperierende Wirtschaft in seiner Stadt eingesetzt. Darüber hinaus hat er sich mehr als zwei Jahrzehnte lang für die Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten engagiert und war bis zuletzt Mitglied des Konvents. Präses und Hauptgeschäftsführer schrieben an die Hinterbliebenen: „Für all das sind wir ihm außerordentlich dankbar und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.“

Nachruf

Die Bremerhavener und Bremer Kaufmannschaft trauert um ihren ehemaligen Vizepräsidenten **Prof. Dr. Thomas Rogge**, der am 6. März 2021 im Alter von 88 Jahren verstorben ist. Zu diesem schmerzlichen Verlust sprachen Präses Janina Marahrens-Hashagen und Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger den Angehörigen im Namen der Handelskammer ihre tief empfundene Anteilnahme aus.

Die Seestadt verliert mit Thomas Rogge eine einflussreiche Persönlichkeit, die das wirtschaftliche Geschehen in Bremerhaven über viele Jahre mit großem Engagement mitgeprägt hat. Neben seinen unternehmerischen Aufgaben und zahlreichen nationalen und internationalen Ehrenämtern, insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft, war er auch der früheren Industrie- und Handelskammer

Jubiläen: Die Handelskammer gratuliert

100 Jahre

- Bremer Industrie – Haus GmbH, gegründet 8. März 1921
- Julius Kalbhenn OHG, gegründet 21. März 1921
- Bahnhof-Apotheke, Inh. Kenneth F. Babila e. K., gegründet 1921
- Arthur Friedrichs Nachf. GmbH & Co. KG, gegründet 1. April 1921

50 Jahre

- Schultze Hafen-Umschlag und Lagerei GmbH & Co. KG, gegründet 26. März 1971
- ALETON Verwaltungsgesellschaft mbH, gegründet 29. März 1971
- Hanseatische Münzenhandlung Bremen GmbH, gegründet 1. Februar 1971
- „FESTMA“ Vertäuungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet 2. April 1971

25 Jahre

- Regina Korte, gegründet 1. März 1996
- Ilse Gartelmann, gegründet 6. März 1996
- Olaf Hintz, gegründet 12. März 1996
- MERENTIS GmbH, gegründet 15. März 1996
- Cambio Hamburg CarSharing GmbH, gegründet 18. März 1996
- MATATU Taxenbetriebs GmbH, gegründet 18. März 1996
- Ingo Biniok, gegründet 20. März 1996
- Jens Krone Claudia Bürgel, gegründet 1. April 1996
- Gabriele Scheuring, gegründet 1. April 1996
- TOPICO Handels GmbH & Co. KG, gegründet 3. April 1996
- Wolfgang Fegbeutel, gegründet 4. April 1996
- Eva Suanez-Lamas Alvarez, gegründet 10. April 1996
- Hendrik Bergen e. K., gegründet 16. April 1996
- Waldemar Grossmann, gegründet 16. April 1996

Bremerhaven eng verbunden: Als Mitglied der Vollversammlung von 1996 bis 2003 sowie als Vizepräsident von 1996 bis 1999 hat er sich für eine prosperierende Wirtschaft eingesetzt und engagierte sich auch im Hafenvirtschaftlichen Ausschuss sowie im Ausschuss für Innenstadtentwicklung. Von 2003 bis 2005 war er Senior des Konvents, dem er bis zuletzt angehörte.

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven sowie die Bremerhavener und Bremer Kaufmannschaft sind Thomas Rogge für sein Engagement außerordentlich dankbar und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Berufsorientierung: Mit neuen Angeboten gegen den Bewerbermangel

Viele Maßnahmen zur Unterstützung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mussten seit Beginn der Pandemie ausfallen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Lebensläufe junger Menschen sind bis jetzt nur zu erahnen. Eines ist jedoch bereits absehbar: Die Berufswahl fällt vielen von ihnen besonders schwer. Darauf weist ein deutlicher Einbruch der Bewerberzahlen hin, den viele ausbildende Betriebe melden. Der Grund dafür wird unter anderem in den deutlich reduzierten Angeboten zur Berufsorientierung gesehen.

„Wir haben die Rückmeldung von Betrieben, dass sie für das im Herbst beginnende Ausbildungsjahr neue Auszubildende einstellen wollen, aber weniger Bewerbungen als sonst erhalten“, sagt Michael Zeimet, Geschäftsführer und Leiter des Geschäftsbereichs Aus- und Weiterbildung bei der Handelskammer Bremen. „Deshalb die Aufforderung an junge Leute: Bewerbt euch bei den Betrieben!“ Ähnliches gelte auch für die

Unternehmen – sie müssten jetzt mehr Werbung für ihre Angebote machen. Wichtig sei es vor allem, die offenen Ausbildungsstellen sowohl in der IHK-Lehrstellenbörse als auch bei der Agentur für Arbeit zu melden.

Die Handelskammer unterstützt daher gemeinsam mit weiteren Akteuren vielfältige Maßnahmen, um Schülerinnen und Schülern noch eine möglichst umfassende Orientierungshilfe zu geben. Zentrale Anlaufstellen sind dabei die Ausbildungsbüros an den Handelskammer-Standorten Bremen und Bremerhaven. Bis zu den Sommerferien werden an vielen Schulen auch Berufsorientierungswochen stattfinden. Schulen können sich registrieren, um das Ausbildungsbüro einzubinden. Darüber hinaus bietet der Verein Job4u ganzjährig eine „virtuelle Messe“ zur Berufsorientierung an.

<http://www.handelskammer-bremen.de/ausbildungsbuero>



Foto SWAE/Jan Rathke

Die Vereinbarung „Ausbildung: innovativ“ vereint ein breites gesellschaftliches Bündnis hinter dem gemeinsamen Ziel, mehr Jugendliche in die Ausbildung zu führen.

Umfassende Kooperation zur Stärkung der Ausbildung

Das Bündnis „Ausbildung: innovativ“ will die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen bis 2023 halbieren

Im Jahr 2020 blieben in Bremen und Bremerhaven nach Angaben der Agentur für Arbeit rund 340 der 5.000 gemeldeten Ausbildungsstellen unbesetzt. Am 18. März unterzeichnete daher ein breites gesellschaftliches Bündnis die Vereinbarung "Ausbildung: innovativ", die als Nachfolgerin der "Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung" zur Stärkung der Ausbildung im Land Bremen beitragen soll.

Das Bündnis will bis Mitte 2023 eine Halbierung der als weitersuchend registrierten Bewerberinnen und Bewerber sowie der unbesetzten Berufsausbildungsstellen erreichen. Handlungspotenzial sehen die Beteiligten unter anderem bei der beruflichen Orientierung junger Menschen, der Gestaltung der Übergänge in die Ausbildung, dem Matching zwischen potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern und Unternehmen, der Erweiterung des Ausbildungsplatzangebots sowie der Verbesserung der Ausbildungsqualität.

An der Vereinbarung beteiligen sich 25 Akteure. Neben der Handelskammer zählen mehrere senatorische Behörden, die Handwerkskammer, die Agentur für Arbeit sowie weitere Partner zu den Unterzeichnern. Dr. Matthias Fonger, Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Bremen, betonte: „Mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung müssen alle Beteiligten sich jetzt dafür einsetzen, dass möglichst viele junge Menschen in Bremen eine Ausbildung beginnen.“ Dazu benötigten die Schülerinnen und Schüler vor allem Unterstützungen beim Übergang in die Ausbildung, während die Corona-bedingt geschlossenen Ausbildungsbetriebe auf Öffnungsperspektiven angewiesen seien.

WWW.BARTRAM-BAUSYSTEM.DE

Von der Vision zum Projekt.

2800
Referenzen
im Industrie- und Gewerbebau



BARTRAM 
BAU-SYSTEM

Das individuelle Bau-System

- Entwurf und Planung
- Festpreis
- Fixtermin
- 40 Jahre Erfahrung
- Alles aus einer Hand

Wir beraten Sie gern persönlich.
Dipl.-Ing. Fr. Bartram GmbH & Co. KG
Ziegeleistraße · 24594 Hohenwestedt
Tel. +49 (0) 4871 778-0
Fax +49 (0) 4871 778-105
info@bartram-bausystem.de



MITGLIED GÜTEGEMEINSCHAFT BETON

Sprachen lernen am Puls der Zeit



ab € 24,-
im Jahr

Englisch, Französisch, Spanisch
oder DaF lernen – dank aktueller
Themen immer bestens informiert!

PHOTO: Getty Images

Fordern Sie gleich Ihr kostenloses Probeexemplar an: www.sprachzeitungen.de

IT-Sicherheit: „Wesentlich mehr Einfallstore als vor der Pandemie“

Viele Unternehmen haben zu Beginn der Pandemie die Erreichbarkeit priorisiert und dabei die Sicherheit vernachlässigt. Prof. Kai-Oliver Detken, Geschäftsführer des Softwarehauses und Systemintegrators Decoit GmbH, erklärt im Interview die wichtigsten aktuellen Herausforderungen für Geschäftsführungen.

Interview: Axel Kölling, Foto: Jörg Sarbach

Sie haben kürzlich zusammen mit Prof. Dr. Evren Eren von der Hochschule Bremen das „Handbuch Datensicherheit“ veröffentlicht. Warum war es Zeit für einen neuen Ratgeber in diesem Bereich?

Mein Co-Autor Evren Eren und ich wurden von einem Verlag angesprochen, der sich vor allem an Kommunen richtet. Verwaltungen sind mit dem Thema IT-Sicherheit zunehmend überfordert.

Kleinen und mittleren Unternehmen geht es sehr ähnlich, darum richten wir uns mit dem Buch auch an sie.

Die Kommunen und Betriebe haben oft keine IT-Sicherheitsexperten im eigenen Hause und keinen genauen Überblick über die gesetzlichen Vorschriften. Sie benötigen Orientierung, wenn sie mit Schlagworten wie Digitalisierung, Meldegesetz oder IT-Sicherheitsgesetz konfrontiert werden. Wir versuchten, da Struktur hineinzubringen: Was sind die dringendsten Themen? Was steht hinter den Schlagworten? Wie geht man damit um, nicht nur aus technischer Sicht, sondern auch unter rechtlichen Aspekten?

Spüren Sie mit Ihrem Unternehmen eine große Nachfrage nach Sicherheitslösungen?

Sicherheit ist für uns ein großer Schwerpunkt im Softwarebereich, aber das Thema kommt meistens im Rahmen von Infrastruktur-Projekten auf. Viele kleine



Prof. Kai-Oliver Detken, Geschäftsführer des Softwarehauses und Systemintegrators Decoit GmbH.

und mittelständische Unternehmen tun sich mit IT-Sicherheit immer noch schwer, weil es erstmal keine Prozessoptimierung ist. Sie bemerken nur die Kosten, aber keine Vorteile. Deswegen investieren sie lieber in Dinge, die sie prozess-technisch weiterbringen, zum Beispiel Warenwirtschaftssysteme.

Sehen Sie Unternehmen, die mit dieser Herangehensweise Probleme bekommen?

Ja, auf jeden Fall. Gerade die Verschlüsselungstrojaner, die es in letzter Zeit gegeben hat, haben auch einige unserer Kunden getroffen. Die Kriminellen verschlüsseln dabei das IT-System und verlangen Lösegeld, um es wieder freizuschalten. Unter den Betroffenen waren von kleinen bis zu richtig großen Unternehmen alle dabei. Dort wurden einige Dinge nicht beherzigt, die wir in der Konzeption empfohlen hatten, sodass dann nicht nur der Hauptserver verschlüsselt war, sondern auch das Backup-System. Oft führt erst das „Lernen durch Schmerzen“ zu Änderungen.

Haben sich die Bedrohungen seit Beginn der Pandemie verändert?

Ja – dadurch, dass wir jetzt verteilt arbeiten. Als es im letzten Jahr losging, sind viele spontan ins Home

Die wichtigsten Empfehlungen im Überblick:

- Grundsätzlich nicht nur die Verfügbarkeit des Systems priorisieren, sondern auch die Sicherheit
- Durchgehend Verschlüsselung nutzen, auch bei den Emails
- Alle Systeme im Unternehmen auf dem neuesten Stand halten – besonders die, die von außen zugänglich sind
- Ein einfacher Virenschutz und eine einfache Firewall reichen nicht mehr aus, weil die Bedrohung komplexer geworden ist
- Keine Email-Links anklicken – immer ins Kundenportal gehen und dort anmelden
- Sichere Passwörter verwenden und in einem Passwortmanager speichern

» **Sicherheit ist in vielen IT-Projekten noch kein integraler Bestandteil – das ist einer der Hauptfehler.**

Prof. Kai-Oliver Detken

Office ausgewichen. Da wurde erstmal hauptsächlich darauf geachtet, dass die Leute im Home Office arbeiten können, aber die Sicherheit wurde nicht unbedingt in Frage gestellt. Viele haben beispielsweise ihren privaten Rechner genommen – in einer privaten Umgebung, die schlechter gesichert ist als ein Unternehmen. Dementsprechend hat man jetzt im Unternehmen wesentlich mehr Einfallstore als vor der Pandemie.

Gibt es bestimmte Fehler, die immer wieder gemacht werden?

Dem Druck des Tagesgeschäfts geschuldet, wird in vielen Unternehmen oft zwar darauf geachtet, dass die Systeme 24/7 zur Verfügung stehen, aber nicht darauf, ob sie vernünftig abgesichert sind. Da wird IT-Sicherheit sogar manchmal als Problem gesehen, weil Sicherheitssysteme die Verfügbarkeit beeinträchtigen können, wenn sie Sicherheitslücken bemerken.

Häufig wird IT-Sicherheit nicht als integraler Bestandteil der Netzwerk-Infrastruktur gesehen, sondern nur als Anhängsel. Zuerst wird geguckt: „Welche Rechenleistung brauchen wir, wie schnell muss das System sein, wieviel Speicher muss vorhanden sein, können wir das hochverfügbar machen?“ Die IT-Si-

cherheit kommt erst im Nachhinein – und meistens erst, wenn etwas passiert ist. Dann wird beispielsweise darüber nachgedacht, USB-Ports abzusichern, weil ein Mitarbeiter mit den Kundendaten auf einer USB-Festplatte spazieren gegangen ist und das Unternehmen verlassen hat.

Was sind im Moment die häufigsten Empfehlungen, die Sie aussprechen?

Es gibt eine ganze Menge zu beachten. Man sollte nicht unbedingt mit seinem privaten System arbeiten. Auch aus Datenschutzgründen ist es schwierig, wenn private und geschäftliche Daten vermischt werden. Man sollte dann entweder die Geschäftsdaten nur mit einer verschlüsselten Festplatte nutzen oder ein ganz eigenes Gerät bekommen. Das ist ein Grund, warum Laptops

im letzten Jahr so gut wie ausverkauft waren.

Die Firmengeräte sollten natürlich genauso sicher eingerichtet sein wie die Geräte in der Firma selbst. Für den Kontakt mit dem Firmennetzwerk sollten nur gesicherte Verbindungen genutzt werden. In vielen Projekten haben wir

auch Terminal-Server benutzt, bei denen man einfach nur ein Abbild seines eigenen Desktops im Home Office bekommt – wenn der Rechner infiziert wird, bleibt der virtuelle Desktop davon unberührt.

Ansonsten ist es auch wichtig, dass man die Antiviren-Software, also den Schutz der Rechner, zentral administriert. So weiß man, dass sie auf dem aktuellen Stand und eingeschaltet ist. Das ist aber in vielen Unternehmen nicht der Fall.

Empfehlenswert ist es außerdem, zusätzliche Schutzsysteme anzuschaffen wie Network Access Control. So lässt sich feststellen, wer ins Unternehmensnetzwerk darf und welche Zugriffsrechte er hat – unabhängig davon, mit welchem System er dies macht und von wo aus er zugreifen möchte. Die Eingangstür eines Unternehmens schließt man

ja auch ab und lässt nur Mitarbeiter eintreten. Wir raten zusätzlich dazu, im Home Office einen zweiten WLAN-Bereich einzurichten, sodass nur der berufliche Akteur in ein bestimmtes Netz hineinkommt, nicht die ganze Familie.

Anzeige

langu | ag | e
 Ursula B. Schnaars (Dr. phil.)
 Sprachtrainerin – Übersetzerin (BDÜ)

- Englisch / Französisch / Deutsch für Schule und Beruf
- Übersetzungen
- Lektorat
- Korrektur

fon: 0421-214127
 info@sprache-ursula-schnaars.de
 www.sprache-ursula-schnaars.de



Idealerweise ist es so, dass die Mitarbeiter den Rechner vorkonfiguriert bekommen und nur noch einstecken müssen.

Gibt es rechtliche Fallstricke, die nicht ausreichend beachtet werden?

Einige Regeln haben sich in den letzten Jahren verschärft. Wer beispielsweise kein Backup macht und dann wichtige Daten verliert, kann als Geschäftsführer mit einem Bein im Gefängnis stehen. Das wird mittlerweile von den Steuerprüfern auch nachgefragt. Und wenn das einmal nicht klappt, sinkt man im Ranking der Banken und anderen Institutionen. Das kann sich sehr negativ auswirken.

Was bedeutet die neue Fassung des IT-Sicherheitsgesetzes, das noch in diesem Jahr beschlossen werden soll, für Unternehmen?

Die Vorsorgepflicht wird im neuen Gesetz erweitert. Vorher betraf es wirklich nur die kritischen Unternehmen für die Infrastruktur wie Stadtwerke, Energie und Abwasser. Jetzt soll die Anwendung auf weitere Unternehmen ausgedehnt werden – aber nicht alle. Zum Beispiel muss man Sicherheitsvorfälle dann unbedingt dem Bundesamt für Informationssicherheit melden. Das Gute ist, dass sich durch das Gesetz jetzt viele kritische Betriebe zum ersten Mal intensive Gedanken gemacht und ein Sicherheitskonzept entwickelt haben, das theoretisch sowieso die meisten Unternehmen in schriftlicher Form haben sollten. Auf der anderen Seite führt es auch zu mehr Bürokratismus. Denn in den meisten Fällen wird nur eine Checkliste abgearbeitet, ohne die technische Einrichtung zu prüfen. Wenn zum Beispiel eine Firewall vorhanden ist, wird ein Häkchen gesetzt, aber die Qualität der Umsetzung wird nicht angeguckt. Das kann zu einer gefühlten Sicherheit führen, die trügerisch ist.

 www.decoit.de



Das „Handbuch Datensicherheit“ von Prof. Kai-Oliver Detken und Prof. Evren Eren ist beim Kommunal- und Schul-Verlag erschienen. Zielgruppe sind sowohl IT-Nutzerinnen und -Nutzer als auch IT-Verantwortliche.

nexxt-change Unternehmensbörse

Sie suchen einen Betrieb, den Sie übernehmen können, oder einen Nachfolger für Ihr Unternehmen? Sie möchten mit qualifizierten Führungskräften und potenziellen Kandidaten für die Fortführung Ihres Unternehmens in Kontakt treten? Unter www.nexxt-change.org können Sie aus einer Vielzahl stets aktueller und anonymisierter Inserate passende Profile auswählen und dann über die Handelskammer Bremen Kontakt aufnehmen. Sie können in den Inseraten recherchieren und selbst kostenfreie Inserate einstellen.

nexxt-change ist eine Internetplattform des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages sowie verschiedener weiterer Partner.

Kontakt: Elke Bellmer, Telefon: 0421 3637-402, bellmer@handelskammer-bremen.de

 www.nexxt-change.org

ecoFinder – die neue Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutz-Datenbank der IHKs

Das „grüne Branchenbuch“ der IHK-Organisation bietet einen bundesweiten und kostenfreien Überblick über Dienstleister, Berater, Hersteller und Händler in der Umwelt-, Energie und Arbeitsschutzbranche. Der ecoFinder unterstützt Unternehmen dabei, ihr Leistungsspektrum zu präsentieren, und hilft bei der Verknüpfung mit Angebotssuchenden. Im Zuge der Corona-Krise wurde die Möglichkeit ergänzt, sich als Hersteller oder Händler von medizinischen Schutzausrüstungen bundesweit und kostenfrei darzustellen.

Kontakt: Franziska Kaufmann, Telefon 0471 3637-364, kaufmann@handelskammer-bremen.de

 www.ihk-ecofinder.de

IHK-Recyclingbörse

Suchen Sie neue Verwertungsmöglichkeiten für Ihre Abfälle oder Reststoffe? Benötigen Sie selbst verwertbare Stoffe, um Ihre Anlagen optimal auszulasten? Die Angebote der kostenfreien IHK-Recyclingbörse finden Sie jetzt komplett online.

Kontakt: Andrea Scheper, Telefon 0471 3637-371, scheper@handelskammer-bremen.de

 www.ihk-recyclingboerse.de

Impressum

wirtschaft in Bremen und Bremerhaven
102. Jahrgang | April 2021
www.handelskammer-magazin.de

Herausgeber Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, Am Markt 13, 28195 Bremen, Telefon 0421 3637-0, service@handelskammer-bremen.de, www.handelskammer-bremen.de

Verlag Carl Ed. Schünemann KG, Zweite Schlachtpforte 7, 28195 Bremen, Telefon 0421 36903-72, www.schuenemann-verlag.de

Vertriebsleitung Katrin Greinke, Telefon 0421 36903-44, greinke@schuenemann-verlag.de

Anzeigenleitung Karin Wachendorf, Telefon 0421 36903-26, anzeigen@schuenemann-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Januar 2021.

Chefredaktion Axel Kölling, wibb@k-ms.de

Ansprechpartner des Herausgebers Dr. Stefan Offenhäuser, Syndicus, offenhaeuser@handelskammer-bremen.de, und Christiane Weiß, Referentin Public Relations, weiss@handelskammer-bremen.de

Konzept, Grafik, Herstellung Carl Ed. Schünemann KG

Druck Druckerei Girzig & Gottschalk GmbH

Preise Einzelheft: Euro 2,50; Jahresabonnement: Euro 12,60
Die beitragspflichtigen Kammerzugehörigen erhalten die „Wirtschaft

in Bremen und Bremerhaven“ auf Anfrage kostenlos. Die Zeitschrift erscheint 6 Mal im Jahr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernimmt der Verlag keine Haftung. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Sämtliche Rechte der Vervielfältigung liegen bei der Handelskammer Bremen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Handelskammer wieder. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist der 6. des Vormonats.
ISSN 2509-3371

Erscheinungsweise bis zum 10. des Monats

Datenschutzhinweis Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), zweckgebunden erhoben und verarbeitet. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben. Die personenbezogenen Daten sind für die Lieferung Ihrer Ausgabe der „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“ erforderlich. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU-DSGVO können Sie auf unserer Internetseite unter www.schuenemann-verlag.de einsehen oder unter der Telefonnummer 0421-36903-76 bzw. über info@schuenemann-verlag.de anfordern.



iwv geprüft

FSC-Logo
(wird von Druckerei eingesetzt)



Veranstaltungen

**Angebot der Handelskammer:
Präsenzseminare, webbasierte Seminare –
Online-Übersicht**

Die Veranstaltungen der Handelskammer, die bisher in einer halbjährlichen Printbroschüre vorgestellt wurden, finden Sie jetzt komplett in der Online-Veranstaltungsübersicht:

 www.handelskammer-bremen.de/veranstaltungen

Dort finden Sie eine sehr große und vor allem tagesaktuelle Auswahl an Workshops, Seminaren, Vorträgen und Weiterbildungsangeboten. Viele webbasierte Seminare sind dazugekommen.

Online können Sie aus mehr als 200 Veranstaltungen ein passendes Angebot auswählen und direkt buchen. Zudem können Sie langfristig planen: Die Termine der Online-Angebote decken einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten ab. Eine Stichwortsuche führt Sie zu den gewünschten Themen.

Ein wöchentlicher Handelskammer-Newsletter informiert Sie des Weiteren über Handelskammer-Veranstaltungen. Er kann hier abonniert werden:

 www.handelskammer-bremen.de/newsletter

Gerätemanagement für die Bauindustrie

Sharemac: In drei Jahren vom Studienprojekt an der Jacobs University zum internationalen Softwareunternehmen

Baumaschinen über eine Online-Plattform mieten oder vermieten – mit der Idee ging das Start-up Sharemac vor gut drei Jahren an den Start. Inzwischen hat das Unternehmen, das bereits rund 30 Mitarbeiter in Bremen und Tiflis beschäftigt, eine Projekt- und Gerätemanagementlösung für die Bauindustrie geschaffen.

Begonnen hat Sharemac als Studienprojekt an der Jacobs University. Manuel Kimanov und Rezi Chikviladze bekamen von ihrem Professor Sven Voelpel den Auftrag, neue Geschäftsmodelle nach dem Prinzip der Sharing Economy zu entwickeln: Gegenstände, Geräte oder Maschinen werden geteilt, sodass sie effizienter genutzt werden können.

Zu dritt haben sie Ende 2017 Sharemac gegründet, im Juli 2018 ist die Plattform online gegangen. „Das Interesse war sofort groß“, sagt Kimanov. „Teure Baumaschinen sind oft nicht optimal ausgelastet. Über unsere Plattform generiert der Eigentümer zusätzliche Einnahmen und andere Unternehmen müssen die Maschinen nicht extra für ihr Projekt erwerben.“

Von Beginn an haben Kimanov und Chikviladze eng mit der Bauindustrie, Verbänden und Unternehmen zusammengearbeitet und schnell erkannt: Die Plattform allein reicht nicht aus. „Es gab viele weitere Fragen: Wo befindet sich die Baumaschine gerade? Wie lange wird sie dort gebraucht? Stehen anschließend Wartung oder Reparaturen an?“, erzählt Kimanov. „Dazu kam, dass es innerhalb der Unternehmen immer viele unterschiedliche Softwarelösungen für die Maschinen gab: Tracking, Transport, Personaleinsatz, Zeiterfassung, Kostenstellenverschreibung – lauter Inselfösungen, deren Daten bei Bedarf mühsam zusammengetragen werden mussten.“

Technikschmiede in Georgien

Mit Hilfe ihres stetig wachsenden Teams in Deutschland und im eigenen Tech-Hub in Georgien haben Kimanov und Chikviladze das Produkt SAM entwickelt. SAM steht für Smart Asset Manager und ist eine Soft-



Foto: Sharemac

ware für das Projekt- und Gerätemanagement. „Ob Bauleiter, Polier oder kaufmännische Angestellte – die Mitarbeiter können abteilungsübergreifend mit SAM arbeiten“, sagt Kimanov. Die Nutzer können beispielsweise mit wenigen Klicks einen Überblick über die Standorte, Verfügbarkeiten, Zustände und Betriebsstunden ihrer Maschinen erhalten.

SAM wird bereits am Markt eingesetzt. Parallel dazu entwickelt Sharemac die Software anhand von Bedarf und Erfahrungen der Kunden permanent weiter. Während in Georgien vorwiegend Softwareentwickler arbeiten, ist das Team in Deutschland für Vertrieb, Marketing und Produktmanagement zuständig. In Kürze soll zudem die optimierte Website live geschaltet werden.

www.sharemac.de

Am 10. Mai um 18 Uhr widmet sich die „Startup Pitch Night Bremen“ dem Thema Proptech (Property Technology). In der Online-Veranstaltung geht es um technologiebasierte Innovationen mit Schnittstellen zu Immobilien in Bereichen wie Bewirtschaftung, Nutzung, Verkauf, Vermarktung und Vermietung. Auch Sharemac wird dabei sein.

<https://tip.de/eqbg>

STREAMING-STUDIO FÜR IHR DIGITAL-EVENT



Nutzen Sie das neue Streaming-Studio von JOKE im ATLANTIC Hotel Galopprennbahn – für Ihre Tagung, Konferenz, Webinar oder Produktpräsentation.

Ab sofort verfügt das ATLANTIC Hotel Galopprennbahn über ein fest eingerichtetes Streaming Studio mit High-End Ton-, Licht- und Videotechnik sowie flexiblen Settings für digitale und hybride Events mit bis zu 50 Personen. Auf Wunsch mit konzeptioneller Beratung, Medienproduktion, Regie oder individualisierter Eventplattform.

Profitieren Sie vom professionellen Service des 4-Sterne Tagungshotels mit Catering-Angeboten und zusätzlichen Räumen, um Ihre Veranstaltung erfolgreich und sicher durchzuführen. So gelingt Ihr digitales Event ganz unkompliziert, schnell und flexibel.

Weitere Infos: www.atlantic-hotels.de/hybride-events



JOKE Event AG

JOKE Event AG
Herbststraße 31
28215 Bremen
Tel. 0421 37888-0
streaming@joke-event.de

ATLANTIC
hybrid!

ATLANTIC Hotels
Management GmbH
Ludwig-Roselius-Allee 2
28329 Bremen
Tel. 0421 944888-0
hybrid@atlantic-hotels.de

FIDES

Wir sind Vertrauen.

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater
IT-Berater | Unternehmerberater



VERTRAUEN VERBINDET.

Seit über 100 Jahren.

www.fides-online.de

